



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Strukturplan 2011

Spitzensport im DBS

Der Strukturplan wurde am 11. März durch den Vorstand Leistungssport verabschiedet und am 22. März vom Präsidium zur Kenntnis genommen.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

1. Leistungssport von Menschen mit Behinderung im DBS
2. Geschichte des Deutschen Behindertensportverbandes
3. Stand der Umsetzung des Strukturplans 2007
4. Struktur des internationalen Behindertensports
5. Spitzensport im Deutschen Behindertensportverband
6. Kaderstruktur im DBS
 - 6.1. Bundeskader
 - 6.2. Landeskader
7. Nominierung durch den DBS
8. Organisationsstruktur des Leistungssports im DBS
 - 8.1. Gremien des Leistungssports
 - 8.2. Abteilungen und Fachbereiche
 - 8.3. Deutsche Behindertensportjugend (DBSJ)
9. Schwerpunktsportarten in den Landesverbänden
10. Finanzierung des Spitzensports im DBS
 - 10.1. Sportjahresplanung
 - 10.1.1. Förderung paralympischer Sportarten
 - 10.1.2. Förderung nichtparalympischer Sportarten
 - 10.1.3. Förderung nationaler Sportarten
 - 10.2. Leistungssportpersonal
 - 10.2.1. Administration
 - 10.2.2. Hauptamtliche Bundestrainer
 - 10.2.3. Mischfinanzierte Trainer
11. Paralympische Trainingsstützpunkte
12. Anti-Dopingmaßnahmen des DBS
 - 12.1. Trainingskontrollvereinbarung mit der NADA
 - 12.2. Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit
 - 12.3. Athleten und Schiedsvereinbarung

13. Sportgesundheit und Wettkampftauglichkeit
14. Klassifizierung
 - 14.1. Klassifizierung von Menschen mit geistiger Behinderung
15. Internationale Sportveranstaltungen in Deutschland
16. Olympiastützpunkte
17. Wissenschaftliches Verbundsystem
 - 17.1. Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten
 - 17.2. Institut für angewandte Trainingswissenschaft
 - 17.3. Kooperationen mit Hochschulen
18. Duale Karriere
19. Berufliche Absicherung im öffentlichen Dienst
20. Laufzeit des Strukturplan

Anhang

EINLEITUNG

Im Jahr 2007 hat der Deutsche Behindertensportverband seinen ersten Strukturplan veröffentlicht. Als Grundlage hierfür dienten seiner Zeit u.a. das Leistungssportkonzept 2001 sowie dessen Fortschreibung aus dem Jahr 2006. Der Strukturplan beschreibt die bestehenden Strukturen des Leistungssports im DBS¹ und setzt Schwerpunkte in der Entwicklung und Förderung paralympischer Sportarten. Gleichzeitig stellt er die Entscheidungsgrundlage der öffentlichen Hand für die Förderung des Spitzensports von Menschen mit Behinderung dar.

Darüber hinaus diente der Strukturplan 2007 als Grundlage für das 'Förderprogramm des DBS 2008 bis 2012'. Das Förderprogramm machte erstmalig den personellen Bedarf im Leistungssport von Menschen mit Behinderungen im DBS deutlich und ermöglichte es somit dem Bundesministerium des Innern, weitere Mittel bereitzustellen, um die Professionalisierung des Spitzensports in den Strukturen des DBS weiter voranzutreiben.

Die hiermit vorgelegte und aktualisierte Fassung greift die inzwischen stattgefundene Leistungssportentwicklung im Deutschen Behindertensportverband auf und beschreibt die nun dringend notwendig gewordenen Veränderungen gegenüber dem Strukturplan 2007.

¹ Die im Text verwendeten Abkürzungen sind in Anlage 1 im Anhang erläutert.

1. LEISTUNGSSPORT VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG IM DBS

Bei der Betrachtung der Strukturen gilt es den Merkmalen des Leistungssports von Menschen mit Behinderung in besonderer Weise Rechnung zu tragen. Etwa 5.000 Sportler² nehmen am Wettkampfsport des DBS bis hin zu Deutschen Meisterschaften teil. Hiervon wiederum lassen sich etwa 500 Sportler dem Bereich des Hochleistungssports zuordnen, wovon ca. 200 die Aufnahme in die Kaderstrukturen des DBS gelingt. Neben der formellen Vereinszugehörigkeit im DBS, nutzt eine Vielzahl von Spitzensportlern das Trainingsangebot in Vereinen eines anderen Spitzenverbandes. Hiervon vielfach ausgenommen sind, aufgrund der besonderen Anforderungen an die Sportstätten und den Trainer, Rollstuhlsportler und Sportler mit einer Sehschädigung.

Das Sportspektrum des DBS ist äußerst vielschichtig. Der Verband operiert nicht nur als Bundesfachverband für den Behindertensport und damit als Dachverband für 36 Sportarten, sondern gleichzeitig als Nationales Paralympisches Komitee für Deutschland. Dabei verfolgt der DBS nach wie vor das Ziel, das gesamte Spektrum im Leistungssport von Menschen mit Behinderung abzubilden. Das schließt jedoch nicht aus, dass der Verband vorbehält, Schwerpunkte bei der Förderung festzulegen.

Dabei zeichnet sich der Behindertensport im Allgemeinen durch seine überaus große Heterogenität aus. Dennoch oder gerade deshalb kommt für den Leistungssport in Abhängigkeit von den physischen Voraussetzungen, der Art und dem Grad der Behinderung, dem Alter und den persönlichen Neigungen nur ein geringer Prozentsatz der Bevölkerung in Frage. Die Statistik der schwerbehinderten Menschen³ mit einer Körper- oder Sehbehinderung weist in der für den Leistungssport relevanten Altersgruppe von 15 bis 35 Jahren lediglich 50.000 Personen mit einem GdB⁴ von ≥ 50 aus. Auch wenn in ausgewählten Sportarten Personen mit einer deutlich geringeren Behinderung teilnehmen können, wird deutlich, dass der Spitzensport von Menschen mit Behinderung in Deutschland aus einem sehr begrenzten Pool potentieller Kandidaten schöpft.

² Die Schreibweise der männlichen Form impliziert auch die der weiblichen, die jedoch aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit nicht angegeben ist.

³ Statistisches Bundesamt. Statistik der Schwerbehinderten Menschen 2007. Wiesbaden 2009

⁴ Grad der Behinderung

Entsprechend großmaschig gestaltet sich das Netz der Trainingsschwerpunkte. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, kann nicht von einer größeren Akkumulation von Athleten in einer Sportart, schon gar nicht in einer Behinderungsgruppe gesprochen werden.

Der Behindertensport darf in diesen Kontext nicht als Sportart im eigentlichen Sinn, sondern muss vielmehr als Begriffseinheit für eine Vielzahl von Sport- und Behinderungsarten verstanden werden. Der Bildung von homogenen Trainingsgruppen sind deshalb natürliche Grenzen gesetzt.

Daneben gilt es dem durchschnittlichen Alter von Spitzensportlern mit einer Behinderung besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Ein Athlet mit Behinderung ist im statistischen Mittel älter als im Sport der Nichtbehinderten. Hierfür gibt es mehrere Gründe. Viele Athleten finden - im Gegensatz zu den angeborenen Behinderungen - erst nach einem traumatischen Ereignis den Zugang zum Sport, andere erst nach Eintritt einer degenerativen Erkrankung. Beide Situationen stellen zunächst einen erheblichen Einschnitt in das Leben des Betroffenen dar. Die Bewältigung des Alltags, die Konzentration auf die schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung stehen dann zunächst im Vordergrund, sportliche Aktivitäten treten demgegenüber in den Hintergrund. Erst im Zuge einer Öffnung gegenüber neuen Herausforderungen mag dann auch der Sport wieder zunehmend in das Blickfeld rücken. Vom ersten Training bis hin zum Anschluss an die Weltspitze ist es aber ein langer Weg.

Einen weiteren nicht zu vernachlässigenden Aspekt stellt die eingeschränkte Mobilität dar. Darunter ist weniger die häusliche und lokale Bewegungseinschränkung aufgrund der Behinderung zu verstehen, als vielmehr die Bindung an das persönliche Umfeld und die eigene Familie, die einem Ortwechsel entgegenstehen. Viele Spitzensportler haben, nicht zuletzt bedingt durch ihr höheres Alter, eine Familie gegründet und sind deren Versorger. Der individuellen Gestaltung des Trainingsumfeldes muss deshalb vielfach Vorrang gegenüber generellen Lösungen eingeräumt werden.

2. GESCHICHTE DES DEUTSCHEN BEHINDERTENSSPORTVERBANDES

Während sich die Anfänge des Versehrtensports in Deutschland, forciert durch den ersten und später den zweiten Weltkrieg, bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts zurückverfolgen lassen, gründete sich 1951 die „Arbeitsgemeinschaft Deutscher Versehrtensport“ (ADV), aus der 1957 der „Deutsche Versehrten-Sportverband“ (DVS) hervorging, der schließlich 1975 in „Deutscher Behinderten-Sportverband“ (DBS) umbenannt wurde. Diese Umbenennung war notwendig geworden, weil neben den Kriegsversehrten immer mehr Unfall- und von Geburt an Geschädigte den Zugang zum Sport fanden.

Seit 1989 dokumentiert der DBS in seinem Untertitel „Fachverband für Leistungs-, Breiten- und Rehabilitationssport für Menschen mit Behinderung“ - im Jahr 2009 ergänzt um den Präventionssport - die Vielfalt und die unterschiedlichen Ebenen auf denen Behindertensport stattfindet. Seit 2001 führt der DBS offiziell die Bezeichnung „Nationales Paralympisches Komitee für Deutschland“.

Umfasste der ADV bei seiner Gründung 5.000 Mitglieder in 55 Vereinen, gehören dem DBS heute⁵ mehr als 530.000 Mitglieder in über 5.300 Vereinen an.

Der DBS gliedert sich in 17 Landesverbände⁶. Mit dem Deutschen Rollstuhl-Sportverband (DRS) und dem Deutschen Schwerhörigen-Sportverband (DSSV) gehören dem DBS derzeit zwei Fachverbände als ordentliche Mitglieder und sieben weitere Verbände mit besonderer Aufgabenstellung als außerordentliche Mitglieder an.

Der DBS ist heute der größte Behindertensportverband Deutschlands und einer der größten Sportverbände für den Behindertensport weltweit.

Die Förderung junger Menschen mit Behinderung ist eine wesentliche Aufgabe des DBS, deren besondere Bedeutung durch eine eigene Jugendorganisation – der Deutschen Behindertensportjugend (DBSJ) Rechnung getragen wird.

⁵ Stand 01.01.2010

⁶ Baden und Württemberg sind selbstständige Landesverbände

3. STAND DER UMSETZUNG DES STRUKTURPLANS 2007

Der Rechenschaftsbericht anlässlich des DBS-Verbandstags 2009 stellt den Stand der Umsetzung des Strukturplans 2007 in eindrucksvoller Weise dar. Deshalb sollen an dieser Stelle exemplarisch nur die wesentlichen Fortschritte im Zeitraum von 2007 bis 2010 zusammengefasst werden. Diese beinhalten u.a.:

- Aufwuchs der Bundesmittel im Rahmen der Sportjahresplanung
- Flexiblere Verwendung der öffentlichen Mittel
- Verstärkte Förderung paralympischer Sportarten mit Schwerpunkt auf paralympische Kernsportarten
- Aufwuchs der Bundesmittel für Leistungssportpersonal
- Erweiterung der Eliteförderung (TOP TEAM) auf 18 Monate sowie Ausdehnung auf Schüler und Studenten
- Verschärfung der verbandsinternen Qualifikationskriterien für Paralympische Spiele
- Verkleinerung der Nationalmannschaften durch Bildung von Kernteams
- Verabschiedung eines Stützpunktkonzeptes (Paralympische Trainingsstützpunkte)
- Verstärkte Einbindung von Heimtrainern in das Training der Nationalmannschaften
- Überarbeitung der Kaderkriterien
- Verstärkte Kooperation mit den Fachverbänden
- Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit diversen Institutionen und Organisation des deutschen Sports
- Berufliche Absicherung von Spitzenathleten im öffentlichen Dienst

Der DBS ist damit in seinem Bemühen, den Leistungssport von Menschen mit Behinderung zu professionalisieren, ein gutes Stück vorangeschritten. Gleichwohl ist eine Vergleichbarkeit zu den führenden Nationen im Behindertensport noch nicht hergestellt.

4. STRUKTUR DES INTERNATIONALEN BEHINDERTENSSPORTS

Das Internationale Paralympische Komitee (IPC) ist der Dachverband für die paralympische Bewegung. Das IPC zeichnet verantwortlich für die Organisation Paralympischer Spiele und koordiniert neun Sportarten. Für diese Sportarten organisiert das IPC Welt- und Kontinentalmeisterschaften. Für folgende Sportarten zeichnet das IPC gegenwärtig verantwortlich:

- Biathlon
- Eishockey
- Gewichtheben
- Leichtathletik
- Rollstuhltanzen
- Schwimmen
- Ski alpin
- Ski nordisch
- Sportschießen

Zwischenzeitlich hat die Generalversammlung des IPC beschlossen, bis 2016 sämtliche Sportarten in die Selbstständigkeit zu entlassen und sich im Wesentlichen auf die Kernaufgabe, der Vermarktung und Organisation der Paralympischen Spiele, zu konzentrieren. Das IPC folgt damit dem Vorbild des Internationalen Olympischen Komitees.

Weitere sechs paralympische Sportarten sind in internationalen Sportverbänden des Behindertensports (IOSD Sports) organisiert:

- Boccia (CP-ISRA)
- Fußball für Spastiker (CP-ISRA)
- Fußball für Blinde (IBSA)
- Goalball (IBSA)
- Judo (IBSA)
- Rollstuhlfechten (IWAS)

In mehreren dieser Sportarten sind Tendenzen zur Verselbstständigung oder der Mitgliedschaft zum internationalen Fachverband erkennbar. Letzteres haben zwischenzeitlich 11 paralympische Sportarten vollzogen.

Eigene Sportverbände (IF Sports) gegründet haben:

- Rollstuhlbasketball (IWBF/IWBF-Europe)
- Rollstuhlrugby (IWRf)
- Segeln (IFDS)
- Volleyball (WOVD/ECVD)

Unter die Obhut des internationalen Fachverbandes haben sich begeben:

- Bogensport (FITA)
- Radsport (UCI)
- Reiten (FEI)
- Rollstuhlcurling (WCF)
- Rollstuhltennis (ITF)
- Rudern (FISA)
- Tischtennis (ITTF)

Die Einbindung in einen internationalen Fachverband hat weit reichende Konsequenzen für die Nationalen Paralympischen Komitees und damit auch für den DBS. Der DBS ist bei internationalen Behindertensportverbänden (z.B. IPC, IBSA, IWAS) sowie den Sportarten mit einem eigenen Fachverband (z.B. IWBF, WOVD) unmittelbares Mitglied in dem jeweiligen Sportverband. Auf die internationalen Sportfachverbände wie FISA, UCI etc. trifft dieses nicht zu. Hier ist jeweils nur der nationale Fachverband wie DRV, BDR etc. Mitglied. Das hat zur Folge, dass sämtliche Korrespondenz - insbesondere die Meldung zu internationalen Meisterschaften - nur über den nationalen Fachverband erfolgt. Dieser Umstand macht den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen DBS und den nationalen Spitzenverbänden unumgänglich.

Vor diesem Hintergrund hat der DBS Kooperationsvereinbarungen mit dem Bund Deutscher Radfahrer (BDR), der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN), dem Deutschen Ruderverband (DRV) und dem Deutschen Schützenbund (DSB) geschlossen. Weitere Vereinbarungen u.a. mit dem Deutschen Tischtennis-Bund (DTTB) stehen noch aus. Die Aufnahme der Sportarten Kanu und Triathlon in das paralympische Programm ab 2016 macht den Abschluss weiterer Vereinbarungen mit dem Deutschen Kanuverband (DKV) und der Deutschen Triathlon Union (DTU) zwingend erforderlich.

Der Deutsche Rollstuhlsportverband (DRS), als zuständiger Fachverband im DBS für den Rollstuhlsport, hat seinerseits entsprechende Vereinbarungen mit dem Deutschen Curling Verband (DCV) und dem Deutschen Tennisbund (DTB) geschlossen.

Der DBS ist Mitglied in folgenden internationalen Behindertensportverbänden:

- International Paralympic Committee (IPC)
- European Paralympic Committee (EPC)
- Cerebral Palsy – International (CP-ISRA)
- International Blind Sport Association (IBSA)
- International Wheelchair and Amputee Sports Federation (IWAS)
- International Association for Person with Intellectual Disability (INAS FID)
- International Wheelchair Basketball Federation (IWBF)
- International Wheelchair Rugby Federation (IWRF)
- International Federation for Disabled Sailing (IFDS)
- World Organization Volleyball or Disabled (WOVD)
- European Committee of Volleyball for Disabled (ECVD)

Die Aufnahme weiterer Sportarten in das Paralympische Programm ist künftig an den Nachweis einer selbstständigen Sportorganisation geknüpft. Während das Programm der Paralympischen Sommerspiele mit gegenwärtig 22 Sportarten und 4.000 Athleten aufgrund einer Vereinbarung zwischen IPC und IOC aus dem Jahre 2006 an Kapazitätsgrenzen stößt, bieten die Winterspiele mit gegenwärtig 5 Sportarten sowie 400 von max. 800 möglichen Athleten Spielraum für eine weitere Expansion.

Die Aufnahme einer Sportart in das Paralympische Programm ist an strenge Regularien des IPC geknüpft. Neben einer siebenjährigen Antragsfrist muss die Sportart dem Olympischen Programm angehören oder eigens für Menschen mit Behinderung entwickelt und geeignet sein. Gleichzeitig muss der Nachweis einer weltweiten Verbreitung erbracht werden.

Die Antragsfrist für die Aufnahme von neuen Disziplinen in das paralympische Programm beträgt 3 Jahre. Voraussetzung ist hier, dass diese Disziplin bei einer Weltmeisterschaft zur Austragung gelangt ist oder Sportler aus wenigstens acht Nationen in der Weltrangliste geführt werden.

5. SPITZENSport IM DEUTSCHEN BEHINDERTENSportVERBAND

Der DBS muss den veränderten Organisationsstrukturen im internationalen Sport Rechnung tragen, beansprucht aber weiterhin seine Zuständigkeit für den paralympischen Spitzensport von Menschen mit Behinderung in der Bundesrepublik Deutschland.

Dabei vereinigt der DBS, im Gegensatz zur Mehrheit der nationalen Spitzenverbände, eine Vielzahl von Sportarten unter seinem Dach. Damit ist der DBS nicht nur Fachverband für den Sport von Menschen mit Behinderung, sondern gleichzeitig auch Dachverband für diese Sportarten. Darüber hinaus nimmt der DBS die Funktion als Nationales Paralympisches Komitee für Deutschland wahr. Dieses beinhaltet vorrangig, aber nicht ausschließlich, die Meldung zu den Paralympischen Spielen des Internationalen Paralympischen Komitees.

Mitglied im DBS sind die Landesverbände (17), der Deutsche Rollstuhlsportverband (DRS) und der Deutsche Schwerhörigen Sport Verband (DSSV) als ordentliche Mitglieder sowie mit Special Olympics Deutschland (SOD), Sozialverband Deutschland (SoVD), Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV), Deutscher Ruderverband (DRV), Behinderten Golf Club Deutschland (BGC), Kuratorium für Therapeutisches Reiten (DKThR) und dem Deutsch-Türkischen Verein zur Förderung des Behindertensports (DTVFB) sieben außerordentliche Mitglieder.

Um den Sport von Menschen mit Behinderungen durchzuführen und Synergien z.B. bei der Durchführung gemeinsamer Deutscher Meisterschaften oder bei der Ausbildung und dem

Einsatz von Schieds- und Kampfrichtern zu nutzen, hat der DBS mit diversen Spitzenverbänden Kooperationsvereinbarungen geschlossen.

Weiterhin wird eine Kooperationsvereinbarung immer dann notwendig, wenn eine Sportart nicht unmittelbar in den Vereinen des DBS und seiner Landesverbände, sondern in den Vereinen eines Spitzenverbandes ausgeübt wird. Als Zuwendungsempfänger öffentlicher Mittel und gleichzeitig verantwortlich für die Nominierung der Mannschaften zu den Paralympischen Spielen ist eine Vereinbarung mit dem jeweiligen Spitzenverband nicht nur gewünscht, sondern zwingend erforderlich. Bislang hat der DBS mit folgenden Verbänden Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen:

- Bund Deutscher Radfahrer
- Deutscher Judobund
- Deutscher Kegler- und Bowlingverband
- Deutsche Reiterliche Vereinigung und Kuratorium für Therapeutisches Reiten
- Deutscher Ruderverband
- Deutscher Schwimmverband
- Deutscher Schützenbund
- Deutscher Tanzsportverband

Der DBS seinerseits ist als Spitzenverband Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), im Deutschen Schützenbund sowie im Deutschen Tanzsportverband.

Der DBS ist bestrebt, Sportlern mit einer Behinderung ein adäquates Wettkampfangebot zu bieten. Dieses beinhaltet insbesondere die Ausrichtung von Deutschen Meisterschaften, die der Verband seinerseits zu Sichtungen für seine Nationalmannschaften nutzt.

In folgenden Sportarten richtet der DBS, der DRS oder der zuständige Spitzenverband Deutsche Meisterschaften aus:

Paralympische Sportarten	Nichtparalympische Sportarten	Nationale Sportarten
Boccia (CP-Sport)	Elektrohockey	Boccia (Amputierte/Les autres)
Bogensport	Fußball für Menschen mit geistiger Behinderung	Bosseln (Damen, Herren)
Eishockey	Kegeln (Bohle, Classic, Schere)	Faustball
Fußball für Sehgeschädigte	Rollstuhltanzen	Flugball (Damen)
Gewichtheben	Sitzball (Damen, Herren)	Fußballtennis
Goalball (Damen, Herren, Jugend)	Torball (Damen, Herren)	Prellball
Judo (Sehgeschädigt und Menschen mit geistiger Behinderung)	Volleyball	Wasserball
Kanu		
Leichtathletik (Freiluft und Halle)		
Radsport (Straße, Bahn)		
Reiten		
Rollstuhlbasketball (Damen, Herren)		
Rollstuhlcurling		
Rollstuhlfechten		
Rollstuhlrugby		
Rollstuhltennis		
Rudern		
Schwimmen (Kurz- und Langbahn)		
Segeln		
Sitzvolleyball (Herren)		
Ski alpin		
Ski nordisch inkl. Biathlon		
Sportschießen		
Tischtennis (Einzel, Doppel, Senioren, Mannschaft, Jugend)		
Triathlon		

6. KADERSTRUKTUR IM DBS

6.1 BUNDESKADER

Sportler, die durch herausragende Leistungen in einer paralympischen Sportart auf sich aufmerksam machen, werden in den A-, B- oder C-Kader des DBS aufgenommen. Mitglied im Kader des DBS wird der Sportler, der eine vorgegebene Platzierung beim Hauptwettkampf (EM/WM/Paralympics) analog der Kaderkriterien erreicht (Anlage 2). Für den B- und C-Kader können darüber hinaus sportartspezifische Normen verabschiedet werden. Der C-Kader ist an das Juniorenalter der Sportart gebunden. Die Kaderzugehörigkeit berechtigt u.a. zur Nutzung der Serviceleistungen im Rahmen der Grundversorgung an den Olympiastützpunkten. Die Zugehörigkeit zum A-, B- oder C-Kader ist mit der Förderung durch die Stiftung Deutsche Sporthilfe verbunden. Dieses wird der Vorstand Leistungssport überprüfen. Ein Anspruch auf Entsendung zu einer internationalen Veranstaltung kann aus der Kaderzugehörigkeit nicht abgeleitet werden.

Sportler, die aufgrund von Verletzung oder Krankheit am Hauptwettkampf nicht teilnehmen können, können auf Sonderantrag in den S-Kader übernommen werden. Weitere Vergünstigungen sind hiermit nicht verbunden.

Sportler ohne Behinderung, die für die Ausübung des Sports aber zwingend erforderlich sind (Piloten, Begleitläufer, Steuerleute), werden ebenfalls in den Kader aufgenommen.

Alle Kadersportler unterliegen der Meldepflicht an die Nationale Anti Doping Agentur (NADA).

6.2 LANDESKADER

Die Landesverbände können Landeskader (L-Kader) berufen. Es ist gewünscht, dass die Kriterien für die Aufnahme in den Landeskader mit der Abteilung/dem Fachbereich abgestimmt sind.

7. NOMINIERUNG DURCH DEN DBS

Grundlage für die Nominierung zu internationalen Veranstaltungen bilden die Nominierungskriterien in der aktuellen Fassung. Der DBS nominiert grundsätzlich nur zu Veranstaltungen derjenigen Sportverbände, zu denen eine Mitgliedschaft besteht. Der Nominierungsvorschlag wird durch den jeweiligen Bundes-/Cheftrainer der Nationalmannschaft unter Gegenzeichnung des zuständigen DBS-Sportarztes erstellt. Dieses gilt auch und insbesondere für Europa- und Weltmeisterschaften der internationalen Sportfachverbände.

Die Nominierung für Europa- und Weltmeisterschaften erfolgt durch den Vorstand Leistungssport, der diese Aufgabe delegieren kann. Gegenwärtig nehmen der Vizepräsident Leistungssport und der Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes Leistungssport die Nominierung vor. Bei nachrangigen Veranstaltungen (z.B. Weltcup) zeichnet der Sportdirektor verantwortlich. Der Abteilungsleiter erhält die endgültige Nominierung zur Kenntnis.

Bei Paralympischen Spielen erfolgt die Nominierung durch eine Kommission bestehend aus

- dem Vizepräsident Leistungssport
- dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes Leistungssport
- einem Vertreter der Individualsportarten
- dem Vorsitzenden der Trainerkommission
- dem Leitenden Sportarzt Leistungssport
- dem Gesamtaktivensprecher

Neben der Erfüllung der sportfachlichen Bedingungen, die der Bundes-/Cheftrainer in Abstimmung mit dem Sportdirektor des DBS erstellt, sind die Mitgliedschaft in einem Verein des DBS/DRS sowie die Feststellung der Wettkampf- und Trainingstauglichkeit i.d.R. durch ein vom DOSB anerkanntes Untersuchungszentrum, Voraussetzung für die Nominierung.

8. ORGANISATIONSSTRUKTUR DES LEISTUNGSSPORTS IM DBS

Laut Satzung hat der DBS im Leistungssport Führungsaufgaben (§11 Abs. 2.2.1). Zu diesem Zweck hat der DBS Sportabteilungen gegründet, die für die Entwicklung der Sportarten auf nationaler Ebene bis hin zur Organisation Deutscher Meisterschaften zuständig sind.

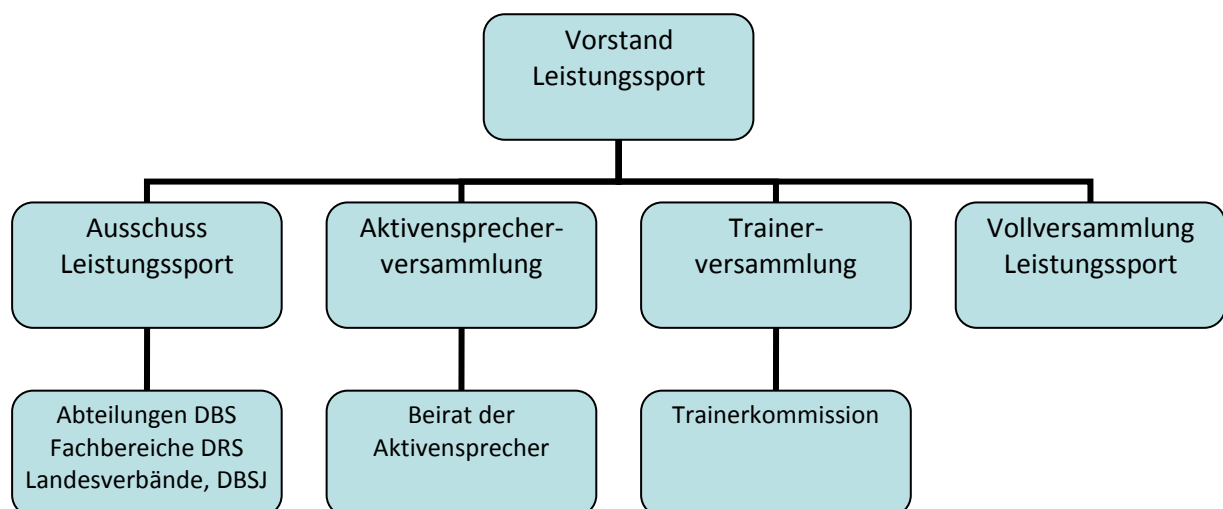
8.1 GREMIEN DES LEISTUNGSSPORTS

Mit der Verabschiedung der neuen Satzung auf dem Verbandstag 2009 hat sich der Verband auch im Leistungssport neu aufgestellt. Höchstes sportfachliches Gremium ist der Vorstand Leistungssport. Der Bereich Leistungssport wird im Präsidium mit Sitz und Stimme durch den Vizepräsidenten Leistungssport vertreten, der gleichzeitig auch dem Vorstand Leistungssport vorsitzt.

Neben dem Vorstand Leistungssport gehören folgende Gremien zum Bereich Leistungssport:

- Ausschuss Leistungssport
- Vertretung der Aktiven
- Vertretung der Trainerinnen und Trainer
- Vollversammlung Leistungssport

Im Rahmen der Vollversammlung Leistungssport tagen die Leistungssportbeauftragten der ordentlichen Mitglieder des DBS. Nachfolgendes Organigramm fasst die Gremien im Leistungssport zusammen:



Die Besetzung und Zuständigkeiten der vorgenannten Gremien sind in der Geschäftsordnung für den Bereich Leistungssport (Anlage 3) festgelegt.

8.2 ABTEILUNGEN UND FACHBEREICHE

Um den Aufgaben der Sportarten gerecht zu werden, schreibt die Satzung des DBS die Bildung von Abteilungen vor. In den Rollstuhl-sportarten hat der Deutsche Rollstuhl-Sportverband (DRS) entsprechend Fachbereiche gebildet. Aufgabe der Abteilungen und Fachbereiche ist die Organisation des nationalen Sport- und Spielbetriebs sowie die Nachwuchsförderung in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden und der Deutschen Behindertensportjugend (DBSJ). Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, sind die Abteilungen/Fachbereiche aufgefordert, sportartspezifische Strukturpläne zu erstellen.

Die Organe der Abteilung sind die einmal im Jahr tagende Abteilungsversammlung, bestehend aus dem Vorstand der Abteilung sowie den Vertretern der Landesverbände, die Teilnehmer zu den Deutschen Meisterschaften entsenden. Der Vorstand einer Abteilung setzt sich zusammen aus:

- dem Abteilungsvorsitzenden
- dem stellvertretenden Abteilungsvorsitzenden
- bis zu 2 Vertretern der Landesverbände
- dem Aktivensprecher

Abteilungen des DBS in internationalen Sportarten: Bogensport, Fußball, Gewichtheben, Goalball/Torball, Judo, Leichtathletik, Radsport, Schwimmen, Segeln, Sitzvolleyball/Volleyball, Ski alpin, Ski nordisch/Biathlon, Sportschießen, Rollstuhltanzen, Tischtennis.

Im Gegensatz zum DBS sind in den Fachbereichen des DRS die Vereine Mitglied.

Fachbereiche des DRS in internationalen Sportarten: Elektrohockey, Rollstuhlbasketball, Rollstuhlcurling, Rollstuhlfechten, Rollstuhlrugby, Sledge Hockey.

Für vier weitere Sportarten liegt die Zuständigkeit bei den Spitzenverbänden des DOSB:

- Reiten (Kuratorium für therapeutisches Reiten Mitglied der Reiterlichen Vereinigung)
- Rollstuhlcurling (Deutscher Curling Verband)
- Rollstuhltennis (Deutscher Tennisbund)
- Rudern (Deutscher Ruderverband)

Grundsätzlich sind sämtliche Nationalmannschaften dem DBS zugeordnet. Insbesondere die Zuteilung der Fördermittel im Rahmen der Sportjahresplanung sowie die Berufung der Cheftrainer erfolgen durch den DBS. Gegenwärtig führt der DBS 37 Nationalmannschaften in paralympischen Sportarten und 7 weitere Mannschaften, die nicht dem paralympischen Programm angehören (s. Anlage 4).

8.3 DEUTSCHE BEHINDERTENSSPORTJUGEND (DBSJ)

Die Deutsche Behindertensportjugend ist die Jugendorganisation im DBS. Ihr obliegt gemeinsam mit den Abteilungen und Fachbereichen sowie in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden die Förderung des Nachwuchssports im DBS. Mit Maßnahmen unterschiedlicher Art (Nachwuchs- und Schnupperlehrgänge, „Sportliche Jugendbildung“ in Paralympischen Sportarten, Jugend trainiert für Paralympics, Jugend-Länder-Cup, Paralympische Jugendlager etc.) fördert die DBSJ den paralympischen Gedanken. Der Vorstand Leistungssport und der Vorstand der DBSJ treffen sich künftig regelmäßig im Rahmen eines jour fixe zu Koordinierungsgesprächen.

9. SCHWERPUNKTSportarten in den Landesverbänden

Bereits im Leistungssportkonzept des DBS aus dem Jahre 2001 und dem darin enthaltenen Bekenntnis der Landesverbände zur Förderung des Leistungssports ist festgelegt, dass die Nachwuchssuche und –förderung den Landesverbänden zukommt. Mit der 1. Fortschreibung des Leistungssportkonzeptes 2006 haben sich die Landesverbände dazu verpflichtet, ihre Unterstützung auf Schwerpunktsportarten zu konzentrieren. Die Auswahl als Schwerpunktsportart stellt, neben der Einrichtung von Landesstützpunkten, eine der Voraussetzungen für die Anerkennung von Paralympischen Trainingsstützpunkten in den Landesverbänden dar.

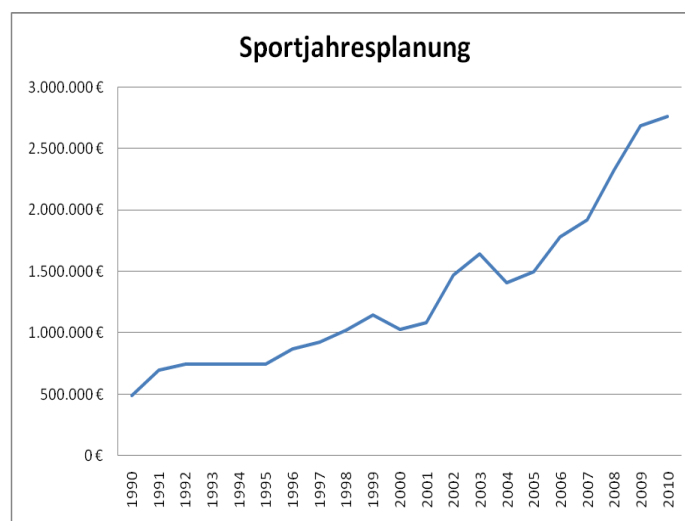
Anlage 5 gibt Aufschluss darüber, welche Sportarten in den Landesverbänden als Schwerpunktsportarten derzeit benannt worden sind. In einem weiteren Schritt ist der Vorstand Leistungssport gefordert, künftig einheitliche Standards für die Benennung von Schwerpunktsportarten festzulegen.

Der DBS wird künftig mit jedem Landesverband eine Zielvereinbarung schließen, mittels derer die Zuständigkeiten zwischen Bundes- und Landesverband festgelegt und die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen überprüft werden kann.

10. FINANZIERUNG DES SPITZENSORTS IM DBS

10.1 SPORTJAHRESPLANUNG

Die Zuwendungen des Bundes sind in der letzten Dekade sukzessive erhöht worden. Nachfolgende Tabelle bietet hierfür einen deutlichen Beleg:



Konnten die Zuwendungen des Bundes den finanziellen Bedarf in der Vergangenheit weitgehend abdecken, werden in Zukunft weit größere Anstrengungen notwendig sein, um die sportfachlich zwingend notwendige Steigerung der Teilnahme an internationalen Wettbewerben sowie eine adäquate Vorbereitung hierfür sicherstellen zu können. Die Finanzierung des Heimtrainings gehört dabei ausdrücklich nicht zu den Aufgaben des DBS.

In mehreren Sportarten etabliert sich zunehmend ein Wettkampfsystem, das als Grundlage für ein weltweites Ranking herangezogen wird. Damit wird der Sportler verpflichtet, neben

Europa- und Weltmeisterschaften, an weiteren internationalen Veranstaltungen (z.B. Euro-/Weltcup, Weltranglistenturniere) teilzunehmen, nicht zuletzt um einen Startplatz bei Paralympischen Spielen zu erreichen. Der DBS steht in der Pflicht, seinen Kadersportlern über den jährlichen Hauptwettkampf (EM oder WM) hinaus, ein adäquates Wettkampfangebot zu sichern. Der dem Sport zur Verfügung stehende finanzielle Rahmen muss dabei signifikant erweitert werden. Der gegenwärtige Finanzbedarf (2011) im Rahmen der Sportjahresplanung wird auf € 3 Mio. beziffert. Steigen die Zuwendungen des Bundes nicht analog zum Bedarf, kann der DBS dies auch nicht mehr durch den bereits einfließenden verbandeigenen Anteil an der Sportjahresplanung auffangen.

10.1.1 FÖRDERUNG PARALYMPISCHER SPORTARTEN

Paralympische Sportarten erhalten eine jährliche Förderung aus Bundesmitteln im Rahmen der Sportjahresplanung. Um die Verwendung dieser Mittel flexibler zu gestalten und den Bundes- und Cheftrainern einen größeren Spielraum einzuräumen, hat der Vorstand Leistungssport seit 2010 das Instrument der Budgetierung eingeführt. Danach wird jeder Nationalmannschaft im Vorjahr ein Budget zugeordnet. Es obliegt dem Bundes-/Cheftrainer diese Mittel zu projektieren. Damit wird der Bundes-/Cheftrainer in die Lage versetzt, von Jahr zu Jahr sich verändernde Schwerpunkte zu setzen. Welt- und Europameisterschaften werden aufgrund der erheblich differierenden Kosten gesondert kalkuliert und gehen nicht zu Lasten des zugeteilten Budgets.

Die Aufteilung der Budgets wird vom Vorstand Leistungssport jeweils für das kommende Jahr festgelegt. Das Budget gliedert sich nach Sockelbetrag und leistungsbezogener Prämie.

- Sockelbetrag

Etwa 90% der frei verfügbaren Mittel im Rahmen der Sportjahresplanung werden aufgrund eines Sockelbetrages vergeben. Dieser Sockelbetrag wird vom Vorstand Leistungssport jährlich neu festgelegt und berücksichtigt u.a. die Größe der Mannschaft, die Anzahl der Kadersportler sowie die Anzahl der Paralympischen Disziplinen. Paralympische Kernsportarten (Leichtathletik, Radsport, Schwimmen, Ski alpin, Ski nordisch) erhalten den höchsten Sockelbetrag.

- Leistungsbezogene Prämie

Etwa 10% der frei verfügbaren Mittel werden aufgrund von errungenen Medaillen bei Weltmeisterschaft und Paralympischen Spielen zugeteilt. Hierfür werden jeweils die letzten Weltmeisterschaften oder Paralympischen Spiele herangezogen. Für das Haushaltsjahr 2010 wurde der Gegenwert für eine Mannschaftsmedaille mit € 5.000, für eine Medaille in einer Individualsportart mit € 1.000 festgelegt.

Mit der Fortschreibung des Leistungssportkonzeptes 2006 (Kap. 4.14) hat der DBS festgelegt, seine Zuständigkeit im Rahmen der Förderung des Spitzensports auf den Paralympischen Bereich zu fokussieren. Damit werden Sportarten und Disziplinen schwerpunktmäßig gefördert, die dem Paralympischen Programm angehören. Diese Festlegung impliziert ebenfalls, dass nur Startklassen gefördert werden können, die dem Paralympischen Programm angehören. Die Kriterien für die Aufnahme von Sportarten in die Sportförderung des DBS sind im Strukturplan 2007 festgeschrieben. Folgende Voraussetzungen müssen demnach erfüllt sein:

- Paralympische Sportart/Disziplin/Startklasse
- Eigenständige Abteilung im DBS oder Fachbereich im DRS oder Kooperationsvereinbarung eines Spitzenverbandes mit dem DBS/DRS
- bundesweite Verbreitung der Sportart
- Aufbau eines bundesweiten Wettkampfprogramms und Durchführung einer DM

10.1.2 FÖRDERUNG NICHTPARALYMPISCHER SPORTARTEN

Sportarten, die nicht dem Paralympischen Programm angehören (Elektrohockey, Fußball für Menschen mit Behinderung, Kegeln, Torball), werden mit einem Mindestbetrag gefördert. Die Förderung ist an folgende Voraussetzung geknüpft:

- Die Sportart ist in einer Abteilung des DBS oder einem Fachbereich des DRS organisiert.
- In der betreffenden Sportart werden Deutsche Meisterschaften ausgetragen.
- Damit eine weltweite Verbreitung in der betreffenden Sportart garantiert ist, werden regelmäßig Weltmeisterschaften ausgetragen.

- Die Sportart ist innerhalb des IPC oder in einem anerkannten internationalen Sportverband organisiert (IPSF). Dieses schließt die Mitgliedschaft des DBS ein.

Es werden ausschließlich finanzielle Mittel für die Teilnahme an Welt-/Europameisterschaften gewährt. In Vorbereitung auf diese Veranstaltungen können bis zu zwei Lehrgangmaßnahmen beantragt werden. Hinsichtlich der Anforderung an die sportmedizinische Untersuchung gilt ein vereinfachter Untersuchungskatalog.

Die Entscheidung zur Förderung einer Sportart liegt beim Vorstand Leistungssport. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag bis zum 1. November des Vorjahres an den Vorstand Leistungssport zu richten. Antragsberechtigt ist der Abteilungs-/Fachbereichsleiter. Die Entscheidung des Vorstandes Leistungssport ist zu begründen und dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen.

10.1.3 FÖRDERUNG NATIONALER SPORTARTEN

Nationale Sportarten erhalten einen Zuschuss zur Ausrichtung Deutscher Meisterschaften. Die Teilnahme an internationalen Veranstaltungen wird nicht finanziert.

10.2 LEISTUNGSSPORTPERSONAL

Der Professionalisierung des Sports wird spätestens dann Einhalt geboten, wenn ehrenamtliches Engagement an seine Grenzen stößt. Ein Sportverband, der den Anspruch erhebt, zu den erfolgreichsten Verbänden weltweit zu gehören, muss dieses auch in seiner Verwaltung dokumentieren.

10.2.1 ADMINISTRATION

Waren die Abteilungen und Fachbereiche bis vor wenigen Jahren noch weitgehend von ehrenamtlichen Strukturen geprägt, wurde spätestens mit der Einstellung von Sportkoordinatoren auf der Basis einer geringfügigen Beschäftigung ein erster Schritt unternommen, hauptamtliche Unterstützung für die Abteilungen/Fachbereiche sowie die Nationalmannschaften zu schaffen.

Das vorrangige Ziel bestand jedoch immer darin, Vollzeitstellen in der DBS-Geschäftsstelle einzurichten. Mit der Einstellung von sieben Sachbearbeitern bis Ende 2009 gilt diese Phase

vorerst als abgeschlossen. Weitere Anstellungen im administrativen Bereich sind in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Das schließt eine Erweiterung der Personalstruktur in der DBS-Geschäftsstelle bei Bedarf nicht grundsätzlich aus. Insbesondere um die Bereichsleitung von operativen Tätigkeiten zu entlasten ist die Anstellung einer weiteren Führungskraft unabdingbar.

Die Abteilung Leistungssport im DBS wird geleitet durch den Sportdirektor, unterstützt durch den stellvertretenden Sportdirektor. Ein Referent zeichnet verantwortlich für die Themenfelder 'Klassifizierung von Menschen mit geistiger Behinderung' und 'Nachwuchsförderung'. Ein zusätzlicher Mitarbeiter bearbeitet übergeordnete Themen wie Paralympische Spiele, Trainer- und Athletenvertretung, TOP TEAM u.a.. Darunter folgt die Ebene der Sachbearbeiter, denen i.d.R. mehrere Sportarten zugeordnet sind.

Eine Übersicht der personellen Besetzung der Abteilung Leistungssport in der Bundesgeschäftsstelle ist Anlage 6 zu entnehmen.

10.2.2 HAUPTAMTLICHE BUNDESTRAINER

Eine wesentliche Forderung der zurückliegenden Jahre bestand in der Anstellung von hauptamtlichen Bundestrainern in den Paralympischen Kernsportarten. Seit 2008 konnte der DBS mit der Unterstützung des BMI fünf Teil- bzw. Vollzeitstellen einrichten:

- Schwimmen
- Leichtathletik
- Ski alpin
- Tischtennis
- Rollstuhlbasketball

Die Laufzeit der Verträge ist an den Paralympischen Zyklus gebunden. In einer zweiten Phase beabsichtigt der DBS folgende Positionen mit einem hauptamtlichen Trainer zu besetzen:

- Ski nordisch (2011)
- Radsport (2012)

Die Mehrzahl der Nationalmannschaften des DBS wird durch Honorartrainer geführt. Langfristiges Ziel des Verbandes muss es sein, in allen Mannschaften der Paralympischen Sportarten hauptamtliche Trainerstellen einzurichten. Daneben wird es mittelfristig unumgänglich sein, in den Paralympischen Kernsportarten Leichtathletik und Schwimmen, Stellen für Co- bzw. Blocktrainer einzurichten.

10.2.3 MISCHFINANZIERTER TRAINER

Der Bund ist ebenfalls beteiligt an den Personalkosten für mischfinanzierte Stützpunktrainer. Folgende Trainerstellen werden gegenwärtig (Stand Ende 2010) bezuschusst:

Sportart	Trainer	Zuwendungsgeber	Anstellungsträger
Eishockey	Michael Gursinky	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesministerium des Innern • Behinderten Sportverband Niedersachsen 	BSN
Leichtathletik	Steffi Nerius	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesministerium des Innern • Sportstiftung NRW 	BSNW
Leichtathletik	Bernd Scheermesser	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesministerium des Innern • Behinderten Sportverband Berlin 	BSB
Rollstuhl- basketball	Harald Fürup	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesministerium des Innern • Behinderten Sportverband Niedersachsen 	BSN
Schwimmen	Matthias Ulm	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesministerium des Innern • Landessportbund Berlin • Behinderten Sportverband Berlin • Paralympischer Sportclub Berlin 	PSC Berlin
Schwimmen	Anke Tanz	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesministerium des Innern • Sächsisches Kultusministerium 	OSP Leipzig
Schwimmen	Phillip Semechin	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesministerium des Innern • Landessportbund Berlin 	OSP Berlin
Schwimmen	Marion Haas-Faller	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesministerium des Innern • Behindertensportverband NRW (BSNW) 	BSNW
Schwimmen	Maik Zeh	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesministerium des Innern • Landessportbund Berlin 	OSP Berlin
Ski nordisch	Melanie Kirchner	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesministerium des Innern • Landessportverband Baden-Württemberg • Förderverein Ski nordisch 	OSP Freiburg- Schwarzwald

Bei Bedarf wird der DBS sich an weiteren mischfinanzierten Trainerstellen beteiligen. Die Anerkennung eines Paralympischen Trainingsstützpunkts am Wirkungsort stellt dabei eine unabdingbare Voraussetzung dar. Die Förderung erfolgt derzeit jährlich, soll aber künftig an den Zeitraum der Anerkennung für einen Paralympischen Trainingsstützpunkt angepasst werden. Grundsätzlich wird nicht von dem Prinzip abgewichen, wonach sich weitere Zuwendungsgeber (z.B. Verein, Förderverein, Land) an der Finanzierung der Personalkosten beteiligen müssen. Eine Vollfinanzierung durch den DBS bzw. das BMI erfolgt nicht.

11. PARALYMPISCHE TRAININGSSTÜTZPUNKTE

Da die Konzentrationen von Athleten im Behindertensport nicht notwendigerweise mit den Trainingszentren der Bundesfachverbände korrelieren, hat der DBS in Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern Paralympische Trainingsstützpunkte eingerichtet.

Paralympische Trainingsstützpunkte sind ausgewählte Standorte, die ein tägliches Training der Kaderbereiche A, B, S, C sowie des perspektivischen Nachwuchskaders ermöglichen. Die Anerkennung als Paralympischer Trainingsstützpunkt setzt voraus, dass eine sportart-spezifische Athletenkonzentration im Einzugsbereich in der betreffenden Sportart gegeben ist und eine Abstimmung mit der Abteilung/dem Fachbereich erfolgt ist.

Voraussetzung für die Anerkennung eines paralympischen Trainingsstützpunktes ist:

- Freier Zugang zu den Sportstätten
- Anerkennung als Landesstützpunkt
- Nachweis von mind. 3 Kaderathleten sowie weiteren perspektivischen Nachwuchskadern
- Anbindung an einen örtlichen Verein

Der Nachweis von mind. drei Bundeskaderathleten gilt grundsätzlich für alle Sportarten. In Mannschaftsportarten wird der Status des Bundeskaderathleten durch den Begriff 'Mitglied der Nationalmannschaft' erweitert. Hierbei wird die Teilnahme an der letzten internationalen Großveranstaltung für die Bewertung herangezogen. Zudem muss der örtliche Verein regelmäßig an Deutschen Meisterschaften teilnehmen bzw. der höchsten

deutschen Spielklasse angehören. Ansonsten gelten die vorgenannten Kriterien analog. Im Wintersport können Sonderregelungen Platz greifen.

Die Anerkennung eines Paralympischen Trainingsstützpunktes erfolgt durch den DBS für zwei oder vier Jahre. Sofern die Voraussetzungen gegeben sind, wird der DBS die Beteiligung an mischfinanzierten Trainerstellen prüfen. Zusätzlich können Mittel zur Sportstättennutzung auf Antrag bereitgestellt werden. Umbaumaßnahmen sind nicht zuwendungsfähig.

Derzeit sind folgende Paralympische Trainingsstützpunkte (Anerkennungszeitraum) anerkannt:

- Bad Kreuznach – Boccia (12/2012)
- Bad Wildungen – Rollstuhlrugby (12/2012)
- Berchtesgaden – Ski alpin `Nachwuchs` (12/2014)
- Berlin – Leichtathletik (12/2012)
- Berlin – Schwimmen (12/2012)
- Berlin – Rudern (12/2012)
- Erfurt – Leichtathletik (12/2012)
- Hannover – Eishockey (12/2014)
- Hannover – Rollstuhlbasketball (12/2011)
- Marburg – Goalball (12/2012)
- München – Rollstuhlbasketball (12/2012)
- Leipzig – Schwimmen (12/2012)
- Leipzig – Sitzvolleyball (12/2012)
- Leverkusen – Leichtathletik (12/2012)
- Leverkusen – Schwimmen (12/2012)
- Leverkusen – Sitzvolleyball (12/2012)
- Wetzlar – Rollstuhlbasketball (12/2012)

Weitere Paralympische Trainingsstützpunkte sind in der Planung.

12. ANTI-DOPINGMAßNAHMEN DES DBS

Der DBS bekennt sich vorbehaltlos zu einem manipulations- und dopingfreien Sport. Gleichwohl darf der Verband die Augen nicht davor verschließen, dass der Behindertensport keine dopingfreie Zone darstellt. Von daher ist der DBS gefordert, Maßnahmen zu ergreifen, die zur Dopingprävention beitragen, und gleichzeitig bei Verstößen zügig und konsequent zu handeln, um seine Glaubwürdigkeit zu wahren.

Die Umsetzung des NADA-Codes ist in der Satzung und den Ordnungen des DBS fest verankert. Gleichzeitig hat der DBS seine Internetseite zum Thema Anti-Doping aktualisiert und erweitert und verstärkt Informationen an Sportler und weitere Beteiligte gegeben. Alle relevanten Dokumente und Beschlüsse werden zeitnah veröffentlicht und sind für die Öffentlichkeit einsehbar.

12.1 TRAININGSKONTROLLVEREINBARUNG MIT DER NADA

Im Mai 2008 wurde mit der NADA die Trainingskontrollvereinbarung geschlossen. Hierin wird geregelt, dass die Trainingskontrollen in die Hände der NADA abgegeben werden, die Verantwortung für die Wettkampfkontrollen hingegen beim DBS verbleibt. Gleichzeitig wurde der finanzielle Anteil in der Sportjahresplanung für den Bereich Anti-Doping verdoppelt.

Seit Beginn des Jahres 2008 werden alle Kaderathleten sowie potentielle Kandidaten für die Paralympischen Spiele in einen Testpool aufgenommen und unterliegen damit den Meldepflichten und dem Kontrollsystem der NADA.

Mit der Einführung des neuen NADA-Codes zum 1. Januar 2009 sind alle Verbände zur Umsetzung der Regelwerke verpflichtet. Gleichzeitig macht das BMI seine Zuwendungen von dieser Umsetzung abhängig. Fristgerecht setzte der DBS daraufhin zum 1. Januar 2009 seinen neuen Anti-Doping-Code in Kraft. Dieser ersetzt die bisherige Anti-Doping-Ordnung. Zwischenzeitlich ist Version 2.0 gültig. Der Anti-Doping Code ist für Athleten, Trainer, Betreuer sowie Landes- und Mitgliedsverbände bindend.

12.2 DEUTSCHE INSTITUTION FÜR SCHIEDSGERICHTSBARKEIT

Zu den Vorgaben des BMI gehört die Anerkennung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS). Die DIS ist ein 1992 gegründeter Verein, der das Deutsche Sportschiedsgericht betreibt, mit dem Ziel, Streitigkeiten mit Bezug zum Sport auf der Grundlage der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung (DIS-SportSchO) beizulegen. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen DBS und der DIS wurde im März 2009 getroffen. Damit werden Verfahren bei Verstoß gegen den Anti-Doping-Code vor einem unabhängigen Deutschen Sportschiedsgericht verhandelt. Die Überprüfung einer Entscheidung vor dem Court of Arbitration for Sport (CAS) bleibt weiterhin möglich, hingegen ist die Anrufung eines ordentlichen Gerichtes für den Athleten ausgeschlossen.

12.3 ATHLETEN- UND SCHIEDSVEREINBARUNG

Der im 9.3 aufgezeigte Rechtsweg ist für alle Athleten, die in die Förderung des Verbandes aus Bundesmitteln eingebunden sind, verpflichtend. Dieses wird mittels der *‘Athletenvereinbarung’* (Anlage 7) und der durch den Sportler gesondert zu unterzeichnenden *‘Schiedsvereinbarung’* (Anlage 8) sichergestellt. Bei Nichteinhaltung der Rücksendefrist erfolgt eine nochmalige Aufforderung, danach der automatische Ausschluss von allen Trainings- und Wettkampfmaßnahmen des DBS.

13. SPORTGESUNDHEIT UND WETTKAMPFTAUGLICHKEIT

Sportler, die an Wettkämpfen im Leistungssport des DBS teilnehmen, müssen sich einer regelmäßigen medizinischen Sporttauglichkeitsuntersuchung durch einen Arzt unterziehen, die 12 Monate Gültigkeit hat und im Sportgesundheitspass dokumentiert wird.

Die Trainings- und Wettkampftauglichkeit wird demgegenüber vom zuständigen DBS-Sportarzt mit dem Nominierungsvorschlag attestiert und ist Voraussetzung für die Nominierung zu internationalen Veranstaltungen. Grundlage dieses Attests bilden die leistungsmedizinischen Untersuchungen an einer vom DOSB anerkannten Untersuchungseinrichtung. Die Gültigkeit beträgt maximal 12 Monate. Bei nichtparalympischen Sportarten gilt die Sporttauglichkeitsuntersuchung nach den Kriterien der Kommission Medizin im DBS.

14. KLASSIFIZIERUNG

Die Klassifizierung ist eine Besonderheit im nationalen und internationalen Leistungssport der Menschen mit Behinderung. Sie ist Voraussetzung für einen fairen Wettstreit bei den Individual- wie Mannschaftssportarten, unter Berücksichtigung der individuell ausgeprägten Behinderung. Medizinische und funktionelle Beurteilungen für jeden Athleten bilden hier eine Einheit und führen zur Festlegung in eine Startklasse oder ein Punktesystem, in das jeder Athlet eingeordnet wird. Die Regularien der internationalen Sportverbände stellen die Basis der nationalen Regelwerke in den verschiedenen Sportarten dar.

Die DBS-Klassifizierungsordnung bildet das Dach für nachgeordnete Klassifizierungsordnungen der Abteilungen/Fachbereiche. Grundsätze, Zuständigkeiten, Verfahren, Verantwortlichkeiten, die Ausbildung und der Einsatz der Klassifizierer und schließlich Einsprüche und Proteste sind darin geregelt. Die nationale Klassifizierung fällt in die Zuständigkeit der Abteilungen/Fachbereiche. Ein namentlich benannter Klassifizierungsbeauftragter koordiniert die Klassifizierung und ist verantwortlich für deren Dokumentation. Er hält Verbindung zum internationalen Verband und zu dem für die Klassifizierung zuständigen Referenten in der DBS-Geschäftsstelle. Der DBS sieht sich in der Verantwortung, die Ausbildung von Klassifizierern in paralympischen Sportarten nachhaltig zu fördern.

Die nationale Klassifizierung stellt eine Bringschuld des Athleten dar. Im Bedarfsfall kann der jeweilige DBS-Sportarzt Hilfestellung geben. Dabei ist von allen an diesem Prozess Beteiligten ein fairer Umgang miteinander auf der Grundlage der Ethik im Sport zu wahren.

14.1 KLASSIFIZIERUNG VON MENSCHEN MIT GEISTIGER BEHINDERUNG

Eine Sonderregelung stellt die Klassifizierung von Menschen mit geistiger Behinderung dar. Für Sportler, die an nationalen Veranstaltungen des DBS teilnehmen, gilt derzeit ein vereinfachtes Anerkennungsverfahren. Für die Einleitung des Anerkennungsverfahrens beim internationalen Sportverband für Menschen mit geistiger Behinderung (INAS-FID), das Voraussetzung für die Teilnahme an internationalen Veranstaltungen ist, ist die Bundesgeschäftsstelle des DBS zuständig. Für die Erstellung der hierfür notwendigen psychologischen Gutachten ist das National Eligibility Committee (NEC) unter Leitung des National Eligibility Officer (NEO) verantwortlich. Der National Eligibility Officer (NEO)

zeichnet die Anträge gegen, bevor die INAS-FID die Prüfung vornimmt. Werden Sportler durch den DBS zu Internationalen Veranstaltungen nominiert, übernimmt der DBS die Kosten für den Klassifizierungsprozess.

15. INTERNATIONALE SPORTVERANSTALTUNGEN IN DEUTSCHLAND

Der DBS führt in jedem Jahr eine internationale Großveranstaltung durch, ausgenommen in den Jahren, in denen Paralympische Sommerspiele stattfinden. Nachfolgend eine Übersicht über zurückliegende Veranstaltungen sowie Veranstaltungen, für die sich der DBS in den kommenden Jahren bewerben wird.

Jahr	Veranstaltung	Austragungsort
2000	Paralympische Sommerspiele	Sydney
2001	EM Tischtennis	Frankfurt
2002	Paralympische Winterspiele	Salt Lake City
	WM Radsport	Altenstadt
2003	WM Ski nordisch	Baiersbronn
2004	Paralympische Sommerspiele	Athen
2005	EM Sitzvolleyball	Leverkusen
2006	Paralympische Winterspiele	Turin
	WM Fußball	div. Austragungsorte
2007	EM Rollstuhlbasketball	Wetzlar
	EM Sportschießen	Suhl
2008	Paralympische Sommerspiele	Peking
2009	EM Goalball	München
2010	Paralympische Winterspiele	Vancouver
	WM Rollstuhltanzen	Hannover
2011	EM Schwimmen	Berlin
2012	Paralympische Sommerspiele	London
2013	EM Rollstuhlbasketball	Wetzlar
2014	Paralympische Winterspiele	Sotschi
	WM Sportschießen	Suhl
2015	EM Bogensport	N.N.

Neben der Ausrichtung von Europa- und Weltmeisterschaften, ist der DBS mit seinen Landesverbänden und deren Vereine Veranstalter für eine Vielzahl von internationalen Veranstaltungen. Hierzu gehören nicht nur 'Offene' und 'Internationale Deutsche Meisterschaften', sondern auch nachrangige internationale Veranstaltungen wie Europa- und Weltcupveranstaltungen. Auf Antrag besteht hier in bescheidenem Umfang die Möglichkeit der Bezuschussung aus Bundesmitteln.

16. OLYMPIASTÜTZPUNKTE

Olympiastützpunkte sind Betreuungs- und Dienstleistungseinrichtungen für Kadersportler. Seit 2000 haben Sportler des A- und B-Kaders kostenfreien Zugang zur Grundversorgung an allen Olympiastützpunkten. Dieses wurde nochmals einvernehmlich zwischen Vertretern des ehemaligen Deutschen Sportbundes (DSB), des DBS sowie des BMI im Jahre 2005 schriftlich bestätigt. Weitergehende Leistungen (z.B. komplexe Leistungsdiagnostik) können in Absprache mit dem DBS in Anspruch genommen werden. Hierfür stellt der DBS gesonderte Mittel zur Verfügung.

Der DBS beabsichtigt, die Grundversorgung an den Olympiastützpunkten auf seine C-Kader auszuweiten.

Darüber hinaus ist der DBS bestrebt, mit einzelnen Olympiastützpunkten Kooperationsvereinbarungen zu schließen, um die Zusammenarbeit zwischen OSP und DBS zu etablieren und die Inhalte klar zu umreißen. Eine Vereinbarung mit dem OSP Rheinland-Pfalz/Saarland befindet sich zum Zeitpunkt der Erstellung des Strukturplans 2011 in Arbeit.

17. WISSENSCHAFTLICHES VERBUNDSYSTEM

Auch im Behindertensport nehmen sportwissenschaftliche Erkenntnisse zunehmend Einfluss auf die sportlichen Leistungen. Ein wesentliches Forschungsfeld stellt hier z.B. die Materialentwicklung dar. Damit Deutschland bei den Paralympics weiter einen vorderen Rang im Medaillenspiegel einnehmen kann, ist es unabdingbar, das bestehende Wissen in den Spitzensport von Menschen mit Behinderung einfließen zu lassen. Die somit erzielten Synergieeffekte dienen möglicherweise als Grundlage für neue Forschungsprojekte. Der DBS strebt daher eine nachhaltige Kooperation mit Forschungsinstituten und -einrichtungen an.

17.1 INSTITUT FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG VON SPORTGERÄTEN (FES)

Der DBS ist Mitglied im Trägerverein des IAT/FES e.V. Bereits in der Vergangenheit gab es ansatzweise eine Zusammenarbeit mit dem Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES), etwa bei der Optimierung von Segelbooten. Weitere Tätigkeitsfelder ergeben sich aus der Entwicklung und Optimierung von Rennrädern, Monoskis oder Langlaufschlitten. Das FES ist gefordert, hierfür entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen bereitzustellen.

17.2 INSTITUT FÜR ANGEWANDTE TRAININGSWISSENSCHAFT (IAT)

Anknüpfungspunkte zur Zusammenarbeit mit dem Institut für angewandte Trainingswissenschaft ergeben sich derzeit nicht.

17.3 KOOPERATIONEN MIT HOCHSCHULEN

Eine Konkrete Zusammenarbeit mit den Instituten der Hochschulen hat sich in der Vergangenheit immer wieder punktuell in Zusammenhang mit Betreuungsprojekten und Forschungsaufträgen des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) ergeben. Diesbezügliche Anträge werden dem DBS zur sportfachlichen Begutachtung vorgelegt. Aktuell hat der DBS eine Vereinbarung mit der Deutschen Sporthochschule Köln geschlossen, in der der gemeinsame Wille zur verstärkten Kooperation dokumentiert wird. Weiteren Kooperationsvereinbarungen steht der DBS offen gegenüber.

18. DUALE KARRIERE

Im Zuge erhöhter Trainingsumfänge im Spitzensport von Menschen mit Behinderung ist es zwingend notwendig, Training und Ausbildung optimal aufeinander abzustimmen. Eliteschulen des Sports haben sich als sinnvolles Instrument erwiesen, auf die Bedürfnisse von jugendlichen Spitzensportlern einzugehen. Der Zugang zu Eliteschulen des Sports muss dort, wo Bedarf besteht, zur Selbstverständlichkeit werden.

Eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem DBS, dem OSP Rhein-Neckar und der SRH Hochschule Heidelberg eröffnet Studienanwärtern die Möglichkeit, an der größten privaten Hochschule ein Studium zu beginnen, das auf die Erfordernisse des Leistungssports in besonderer Weise Rücksicht nimmt. Weitere Vereinbarungen werden angestrebt.

19. BERUFLICHE ABSICHERUNG IM ÖFFENTLICHEN DIENST

Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat in den vergangenen Jahren verstärkte Anstrengungen unternommen, die vom damaligen Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, anlässlich der Paralympischen Spiele in Turin postulierte Forderung nach zusätzlichen Stellen für Sportler mit Behinderung im öffentlichen Dienst in die Tat umzusetzen. Zwischenzeitlich konnten fünf Kadersportler in Stellen des BMI bzw. den nachgeordneten Bereich vermittelt werden. Zehn weitere zunächst auf zwei Jahre befristete Stellen, finanziert durch das Bundesministerium für Finanzen (BMF), sind in der Planung.

20. LAUFZEIT DES STRUKTURPLANS

Der DBS-Strukturplan ist ausgelegt auf einen paralympischen Zyklus, beginnend mit den Paralympischen Winterspielen 2010 in Vancouver und den Paralympischen Sommerspielen 2008 in Peking. Im Nachgang zu den Paralympischen Spielen erfolgt jeweils eine Überarbeitung, wobei eine zwischenzeitliche Änderung des Paralympischen Wettkampfprogramms eine kurzfristige Änderung notwendig machen kann.

Anhang

Übersicht der verwendeten Abkürzungen

Anlage 1

Abkürzung	Erläuterung
BDR	Bund Deutscher Radfahrer
BGC	Behinderten Golf Club Deutschland
BISp	Bundesinstitut für Sportwissenschaft
BMI	Bundesministerium des Innern
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMVg	Bundesministerium für Verteidigung
CAS	Court of Arbitration for Sport
CP-ISRA	Cerebral Palsy International Sport and Recreation Association
DBS	Deutscher Behindertensportverband
DBSJ	Deutsche Behindertensportjugend
DBSV	Deutscher Blinden und Sehbehindertenverband
DCV	Deutscher Curling Verband
DIS	Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit
DKThR	Deutsches Kuratorium für Therapeutisches Reiten
DKV	Deutscher Kanuverband
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
DRS	Deutscher Rollstuhl-Sportverband
DRV	Deutscher Ruderverband
DSB	Deutscher Schützenbund
DSSV	Deutscher Schwerhörigen Sport Verband
DTVFB	Deutsch-Türkischer Verein zur Förderung des Behindertensports
DTB	Deutscher Tennisbund
DTTB	Deutscher Tischtennis-Bund
DTU	Deutsche Triathlon Union
ECVD	European Committee of Volleyball for Disabled
EPC	European Paralympic Committee
FEI	Fédération Equestre Internationale
FES	Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten
FISA	Fédération Internationale des Sociétés d’Aviron
FITA	Fédération Internationale de Tir a L’Arc
FN	Deutsche Reiterliche Vereinigung
IAT	Institut für angewandte Trainingswissenschaft
IBSA	International Blind Sports Association
IFDS	International Federation of Sailing for Disabled
IF	International Federation Sports
INAS-FID	International Association of Sports for Person with an Intellectual Disability
IOC	International Olympic Committee
IOSD	International Sports Organisation for Disabled
IPC	International Paralympic Committee
IPSF	International Paralympic Sports Federation
ITF	International Tennis Federation
ITTF	International Table Tennis Federation
IWAS	International Wheelchair & Amputee Sports Federation

IWRF	International Wheelchair Rugby Federation
NADA	Nationale Anti Doping Agentur
NEC	National Eligibility Committee
NEO	National Eligibility Officer
SOD	Special Olympics Deutschland
SoVD	Sozialverband Deutschland
UCI	Union Cycliste Internationale
WCF	World Curling Federation
WOVD	World Organisation Volleyball for Disabled

		Kaderstatus			
		A-Kader	B-Kader	C-Kader	S-Kader
Qualifikationsstandards	Grundsätzliche Regularien	<ul style="list-style-type: none"> • Finden in einem Jahr mehrere Meisterschaften statt, kann grundsätzlich nur <u>eine</u> internationale Meisterschaft für die Kaderzugehörigkeit herangezogen werden. Ranking: Paralympics, Welt- und Europameisterschaft. Danach gilt die Reihenfolge IPC- vor EPC- vor IOSD- vor NPC-Veranstaltung. • Finden in einem Jahr keine Meisterschaften statt, dann kann die Sportart Normen definieren, die die Zugehörigkeiten zu den Kaderstufen regulieren. Diese Normen müssen sich an den nachfolgend genannten Kriterien und den daraus resultierenden Leistungen orientieren. Die Normen müssen zu Saisonbeginn vorliegen. • Für den B und C-Kader haben die Sportarten grundsätzlich die Möglichkeit für Nachwuchsathleten „Normen der Sportart“ festzulegen. • n-4 Regel: Es müssen mindestens vier weitere Teilnehmer, Mannschaften, Teams schlechter platziert sein. 			
	Paralympics Weltmeisterschaften	1. – 3. Platz	4.-8. Platz (n-4 Regel)	9.-12. Platz	A- und B-Kaderathleten/-innen, die wegen Krankheit oder Verletzung keinen genannten Leistungsnachweis erbringen konnten, können unter Berücksichtigung der bisherigen Gesamtentwicklung (Leistungsprofil) auf schriftlichen Antrag zeitlich befristet 3 - 6 Monate in den S-Kader aufgenommen werden. Dies muss durch Attest vor dem Wettkampf belegt werden. Tritt eine Verletzung während des Wettkampfes auf, so ist dieser Befund am Wettkampftag durch einen Arzt zu dokumentieren. Bis zu einem bestimmten Zeitpunkt ist eine individuelle Leistungsvorgabe nachzuweisen. Bei erbrachtem Leistungsnachweis erfolgt eine Einordnung in den B-Kader.
	Europameisterschaften	1. – 2. Platz	3.-4. Platz (n-4 Regel)	5.-8. Platz	
	Weltrekord	Weltrekord bei einem IPC-sanktioniertem Wettkampf -> auf Antrag	Weltrekord bei einem IPC-sanktioniertem Wettkampf -> auf Antrag		
	JWM / JEM			1.-3. Platz	
	Normen der Sportarten		Erfüllung der, vor der Saison festgelegten, Normen der Sportart s. Anhang II	Erfüllung der, vor der Saison festgelegten, Normen der Sportart	
	Zusatzbedingungen			C-Kaderathleten dürfen das im Fachverband festgelegte Juniorenalter nicht überschreiten s. Anhang II	

Geschäftsordnung für den Bereich Leistungssport

Anlage 3

Diese Geschäftsordnung bildet die Basis für ein gemeinsames Wirken der im Leistungssport von Menschen mit Behinderung beteiligten Institutionen und Personen im Deutschen Behindertensportverband. Das Wirken der Institutionen und Personen ist von konstruktiver Zusammenarbeit, von offener Kommunikation und Transparenz im Handeln geprägt.

Der Bereich Leistungssport umfasst folgende Gremien:

1. Vorstand Leistungssport
2. Ausschuss Leistungssport
3. Vertretung der Aktiven
4. Vertretung der Trainerinnen und Trainer
5. Vollversammlung Leistungssport

Für die Sitzungen der vorgenannten Gremien sind die §§ 4-14 der Allgemeinen Geschäftsordnung des DBS verbindlich.

1. Vorstand Leistungssport

Die Zusammensetzung des Vorstands Leistungssport regelt § 11 a Ziffern 2 der DBS-Satzung. Die zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter für die ordentlichen Mitglieder werden durch den Hauptvorstand auf Vorschlag der Vizepräsidentin Leistungssport bzw. des Vizepräsidenten Leistungssport berufen.

Der Vorstand Leistungssport kann bei Bedarf weitere fachkundige Vertreterinnen oder Vertreter (ohne Stimmberechtigung) zu den Sitzungen hinzuziehen und zu seiner Unterstützung ad-hoc-Arbeitsgruppen mit definierten und terminierten Aufträgen bilden.

1.1 Sitzungen

Der Vorstand Leistungssport tagt 4x jährlich und wird von der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden unter Vorlage einer Tagesordnung mindestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin eingeladen. Mindestens 1x pro Jahr kommt der Vorstand Leistungssport zu einer Klausurtagung zusammen.

Anträge zur Tagesordnung müssen zwei Wochen vor dem Sitzungstermin bei der Geschäftsstelle des DBS vorliegen. Anträge zur Beschlussfassung müssen auf dem entsprechenden Formblatt zwei Wochen vor dem Sitzungstermin bei der Geschäftsstelle des DBS vorliegen.

Beschlüsse, die die Arbeit einzelner Abteilungen oder Fachbereiche unmittelbar betreffen, sind der Abteilungs-/Fachbereichsleiterin bzw. dem Abteilungs-/Fachbereichsleiter schriftlich von der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden oder der DBS Geschäftsstelle mitzuteilen. Beschlüsse von allgemeinem Interesse sind in geeigneter Form zu veröffentlichen.

1.2 Aufgaben / Zuständigkeiten

Neben den Verpflichtungen gemäß Satzung hat der Vorstand Leistungssport insbesondere folgende Aufgaben:

- Erarbeitung und Aktualisierung von Grundsatzklärungen, Konzeptionen und Leitlinien zur Durchführung des Leistungssports von Menschen mit Behinderung
- Entwicklung von Konzepten im Leistungssport und zur Förderung von Talenten
- Planung und Durchführung von abteilungsübergreifenden Veranstaltungen
- Genehmigung von Abteilungsordnungen
- Entscheidungsbefugnis in abteilungsübergreifenden sporttechnischen und sportorganisatorischen Fragen
- Erarbeitung von Kriterien für die Aufnahme von neuen Sportarten in das Leistungssportangebot des DBS sowie deren Berücksichtigung in der Sportjahresplanung
- Beratung und Verabschiedung der Sportjahresplanung für das kommende Haushaltsjahr
- Erstellung und Verabschiedung der Kaderkriterien
- Koordination der Zusammenarbeit mit den Landes- und Fachverbänden des DBS sowie den Spitzenverbänden des DOSB
- Beratung und ggfls. Beschlussfassung zu Anträgen und Vorschlägen aus den Abteilungen/ Fachbereichen und Gremien des DBS
- Mitwirkung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit / Marketing
- Nominierung von sportfachlichen Vertretern bei nationalen und internationalen Veranstaltungen, sowie in den nationalen und internationalen Sportfachverbänden
- Nominierung zu Veranstaltungen im Rahmen der Sportjahresplanung
- Vor- und Nachbereitung der Sitzung des Ausschusses Leistungssport und der Vollversammlung
- Bestätigung der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter
- Bestätigung von Beauftragten für Sportarten ohne eigenständige Abteilung
- Auflösung eines Abteilungsvorstandes bei gleichzeitiger Einberufung der Abteilungsversammlung zwecks Neuwahl
- Begleitung der Arbeit der Abteilungen und der Fachbereiche

Der Vorstand Leistungssport kann darüber hinaus weitere Aufgaben formulieren und den Aufgabenkatalog aktuell anpassen.

Beschlussfassungen mit finanziellen Auswirkungen auf den ordentlichen Haushalt sind nach der inhaltlichen Beratung und Beschlussfassung an das Präsidium weiterzuleiten.

Der Vorstand Leistungssport kann Aufgaben und deren Kontrolle der Sportdirektorin bzw. dem Sportdirektor übertragen. Der Vorstand Leistungssport kann seinen Mitgliedern Aufgaben übertragen.

2. Ausschuss Leistungssport

Der Ausschuss Leistungssport setzt sich wie folgt zusammen:

- Vorstand Leistungssport
- Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter des DBS sowie Fachbereichsleiterinnen und Fachbereichsleiter des DRS in den paralympischen Sportarten
- Leistungssportbeauftragte der ordentlichen Mitglieder des DBS
- 1 Vertreterin oder Vertreter der DBSJ
- Je 1 Vertreterin oder Vertreter der Fachverbände
- Je 1 Vertreterin oder Vertreter der paralympischen Sportarten außerhalb des DBS

2.1 Sitzungen

Der Vorsitz liegt bei der Vizepräsidentin Leistungssport bzw. dem Vizepräsidenten Leistungssport.

Der Ausschuss Leistungssport tagt im Rahmen der Vollversammlung einmal pro Jahr und wird von der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden unter Vorlage einer Tagesordnung mindestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin eingeladen.

Für die Vertreterinnen und Vertreter aus den Abteilungen und Fachbereichen ist die Teilnahme an der Sitzung des Ausschuss Leistungssport verpflichtend.

Anträge zur Tagesordnung müssen der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin vorliegen.

2.2 Aufgaben

Der Ausschusses Leistungssport hat folgende Aufgaben:

- Sportartübergreifender Erfahrungsaustausch
- Koordinierung sportartübergreifender Interessen
- Informelle Abstimmung zu länder- und sportartübergreifender Nachwuchsförderung
- Erarbeitung von Empfehlungen an den Vorstand Leistungssport
- Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen

Der Ausschuss Leistungssport kann sich weitere Aufgaben geben.

3. Vertretung der Aktiven

3.1 Aktivensprecherversammlung

Die Aktivensprecherversammlung setzt sich wie folgt zusammen:

- Aktivensprecherinnen und Aktivensprecher der DBS/DRS-Sportarten
- Aktivensprecherbeirat

3.1.1 Sitzungen

Der Vorsitz liegt bei der DBS-Aktivensprecherin bzw. beim DBS-Aktivensprecher.

Die Aktivensprecherversammlung tagt im Rahmen der Vollversammlung einmal pro Jahr und wird von der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden unter Vorlage einer Tagesordnung mindestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin eingeladen.

Für die Aktivensprecherinnen und Aktivensprecher ist die Teilnahme verpflichtend.

Anträge zur Tagesordnung müssen der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin vorliegen.

3.1.2 Aufgaben

Die Aktivensprecherversammlung hat folgende Aufgaben:

- Erarbeitung von Stellungnahmen zu Themen des Leistungssports im DBS
- Mitwirkung an der Gestaltung des Leistungssports im DBS insbesondere durch
 - die Erstellung von Anträgen an Gremien des Leistungssports im DBS
 - die Mitarbeit bei allen konzeptionellen und strukturellen Veränderungen des Leistungssportes im DBS
- Entgegennahme von Berichten der DBS-Aktivensprecherin bzw. des DBS-Aktivensprechers und aus dem Aktivensprecherbeirat.
- Wahl der DBS-Aktivensprecherin bzw. des DBS-Aktivensprechers, deren/dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreters und der Mitglieder des Aktivensprecherbeirates für die Amtszeit von zwei Jahren. Diese Wahlen finden in jährlich wechselnder Folge statt.

Die Aktivensprecherversammlung kann sich weitere Aufgaben geben.

DBS-Aktivensprecherin bzw. DBS-Aktivensprecher

Die DBS Aktivensprecherin bzw. der DBS-Aktivensprecher ist oberste Repräsentantin bzw. Repräsentant der Leistungssportlerinnen bzw. Leistungssportler im DBS. Sie/Er soll zum Zeitpunkt ihrer/seiner Wahl dem A oder B-Kader angehören. Im Höchstfall darf die Kaderzugehörigkeit 4 Jahre zurückliegen.

Die DBS-Aktivensprecherin bzw. der DBS-Aktivensprecher vertritt die Leistungssportlerinnen bzw. die Leistungssportler im Vorstand Leistungssport.

3.2 Aktivensprecherbeirat

Die DBS-Aktivensprecherin bzw. der DBS-Aktivensprecher, seine Vertreterin bzw. sein Vertreter und weitere 3 gewählte Mitglieder aus der Aktivensprecherversammlung bilden den Aktivensprecherbeirat.

3.2.1 Sitzungen

Der Vorsitz liegt beim der DBS-Aktivensprecherin bzw. beim DBS-Aktivensprecher

Der Aktivensprecherbeirat tagt mindestens einmal im Jahr.

Für die Mitglieder des Aktivensprecherbeirates ist die Teilnahme verpflichtend.

Anträge zur Tagesordnung müssen der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin vorliegen.

3.2.2 Aufgaben

Der Aktivensprecherbeirat hat folgende Aufgaben:

- Unterstützung der Aktivensprecherversammlung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben
- Entlastung des DBS-Aktivensprechers
- Arbeitsteilige Vertretung in weiteren Gremien des DBS z.B.: Sporthilfekommission, Trainerversammlung, Medizinische Kommission, Antidopingkommission

Der Aktivensprecherbeirat kann sich weitere Aufgaben geben.

4. Vertretung der Trainerinnen und Trainer

4.1 Trainerversammlung

Die Trainerversammlung setzt sich wie folgt zusammen:

- Hauptamtliche Bundestrainerinnen und Bundestrainer der Nationalmannschaften
- Cheftrainerinnen und Cheftrainer der Nationalmannschaften
- Trainerkommission

4.1.1 Sitzungen

Der Vorsitz liegt bei der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden der Trainerkommission.

Die Trainerversammlung tagt mindestens einmal pro Jahr und wird von der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden unter Vorlage einer Tagesordnung mindestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin eingeladen.

Für die Mitglieder der Trainerversammlung ist die Teilnahme verpflichtend.

Anträge zur Tagesordnung müssen der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin vorliegen.

4.1.2 Aufgaben

Die Trainerversammlung hat folgende Aufgaben:

- Wahl der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden und ihrer/seiner zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter bei der einem ordentlichen Verbandstag folgenden Versammlung.
- Erarbeitung von Stellungnahmen zu Themen des Leistungssports
- Mitwirkung an der Gestaltung des Leistungssports im DBS, insbesondere durch
 - die Erarbeitung von Anträgen an Gremien des Leistungssports im DBS
 - Entwicklung von Vorschlägen für konzeptionelle und strukturelle Veränderungen des Leistungssport im DBS
- Entgegennahme von Berichten der Trainerkommission

Die Trainerversammlung kann sich weitere Aufgaben geben.

4.2 Trainerkommission

Die Trainerkommission besteht aus der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden sowie 2 weiteren Mitgliedern die alle 4 Jahre von der Trainerversammlung gewählt werden. Der/Die Vorsitzende der Trainerkommission vertritt die Trainerinnen bzw. Trainer im Vorstand Leistungssport.

4.2.1 Sitzungen

Der Vorsitz liegt bei der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden der Trainerkommission.

Die Trainerkommission tagt mindestens einmal pro Jahr und wird von der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden unter Vorlage einer Tagesordnung mindestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin eingeladen.

Für Mitglieder der Trainerkommission ist die Teilnahme verpflichtend.

Anträge zur Tagesordnung müssen der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin vorliegen.

4.2.2 Aufgaben

Die Trainerkommission hat folgende Aufgaben:

- Erarbeitung des Themenkatalogs für die Trainerversammlung
- Beratung aller im DBS tätigen Trainerinnen und Trainer
- Vermittlung bei Problemen zwischen Trainerinnen bzw. Trainern und Verband sowie Trainerinnen und Trainern und Athleten
- Mitwirkung in weiteren Gremien des DBS z.B. Lehrausschuss, Antidopingkommission

Die Trainerkommission kann sich weitere Aufgaben geben.

5. Vollversammlung Leistungssport

Die Vollversammlung Leistungssport setzt sich wie folgt zusammen:

- Vorstand Leistungssport
- Ausschuss Leistungssport
- Trainerversammlung
- Aktivensprecherversammlung

5.1 Sitzungen

Der Vorsitz liegt bei der Vizepräsidentin Leistungssport bzw. dem Vizepräsidenten Leistungssport.

Die Vollversammlung Leistungssport wird einmal pro Jahr von der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden unter Vorlage einer Tagesordnung mindestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin eingeladen.

Für die Vertreterinnen und Vertreter aus den Abteilungen des DBS und den Fachbereichen des DRS ist die Teilnahme an der Vollversammlung verpflichtend.

Anträge zur Tagesordnung müssen der/dem Vorsitzenden zwei Wochen vor dem Sitzungstermin vorliegen.

5.2 Aufgaben

Die Vollversammlung Leistungssport hat folgende Aufgaben:

- Verabschiedung der Leistungssportkonzeptionen und deren Fortschreibungen
- Diskussion und Verabschiedung von Leitbildern
- Sportartübergreifender Erfahrungsaustausch
- Koordinierung sportartübergreifender Interessen
- Empfehlungen an den Vorstand Leistungssport

Die Vollversammlung kann sich weitere Aufgaben geben.

6. Sitzung der Leistungssportbeauftragten der ordentlichen Mitglieder

Im Rahmen der Vollversammlung Leistungssport tagen die Leistungssportbeauftragten der ordentlichen Mitglieder des DBS. Die Sitzung wird von einer bzw. einem der beiden Vertreter der ordentlichen Mitglieder im Vorstand Leistungssport geleitet.

Diese Geschäftsordnung wurde, im Nachgang zur Sitzung des Vorstandes Leistungssport am 07.08.2009, per Umlaufverfahren beschlossen. Das Präsidium hat die Geschäftsordnung am 07.11.2009 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nationalmannschaften des DBS in paralympischen Sportarten Anlage 4

Nationalmannschaft	Verantwortlicher Trainer
Boccia	Jürgen Erdmann-Feix
Bogensport	Rob Salden
Gewichtheben	Thomas Mersdorf
Goalball Damen	Thomas Prokein
Goalball Herren	Johannes Günther
Goalball Juniorinnen	Thomas Prokein
Goalball Junioren	Johannes Günther
Fußball 5-a-side	Ulrich Pfisterer
Judo	Carmen Bruckmann
Kanu (in Planung)	N.N.
Leichtathletik	Willy Gernemann
Leichtathletik Jugend	Henny Gastel
Radsport	Adelbert Kromer
Reiten	Bernhard Fliegel
Rollstuhlbasketball Damen	Holger Glinicki
Rollstuhlbasketball Herren	Nicolai Zeltinger
Rollstuhlbasketball Junioren	Peter Richarz
Rollstuhlbasketball Juniorinnen	Heidi Kirste
Rollstuhlcurling	Helmar Erlewein
Rollstuhlfechten	Swen Strittmatter
Rollstuhlrugby Herren	Joseph Soares
Rollstuhlrugby Junioren	Pierre Sahn
Rollstuhltennis Damen	Christoph Müller
Rollstuhltennis Herren	Christoph Müller
Rollstuhltennis Junioren	Christoph Müller
Rudern	Hartmut Buschbacher
Schwimmen	Ute Schinkitz

Schwimmen Juniorinnen und Junioren	Ute Schinkitz
Segeln	Christian Bittner
Sitzvolleyball Damen	Sven Ritter
Sitzvolleyball Herren	Rudi Sonnenbichler
Sitzvolleyball Junioren	Markus Rennecke
Ski alpin	Maike Hujara
Ski nordisch/Biathlon	Werner Nauber
Sledge Hockey	Michael Gursinsky
Sportschießen	Uwe Knapp
Tischtennis	Wieland Speer
Triathlon (in Planung)	N.N.

Nationalmannschaften des DBS in nichtparalympischen Sportarten

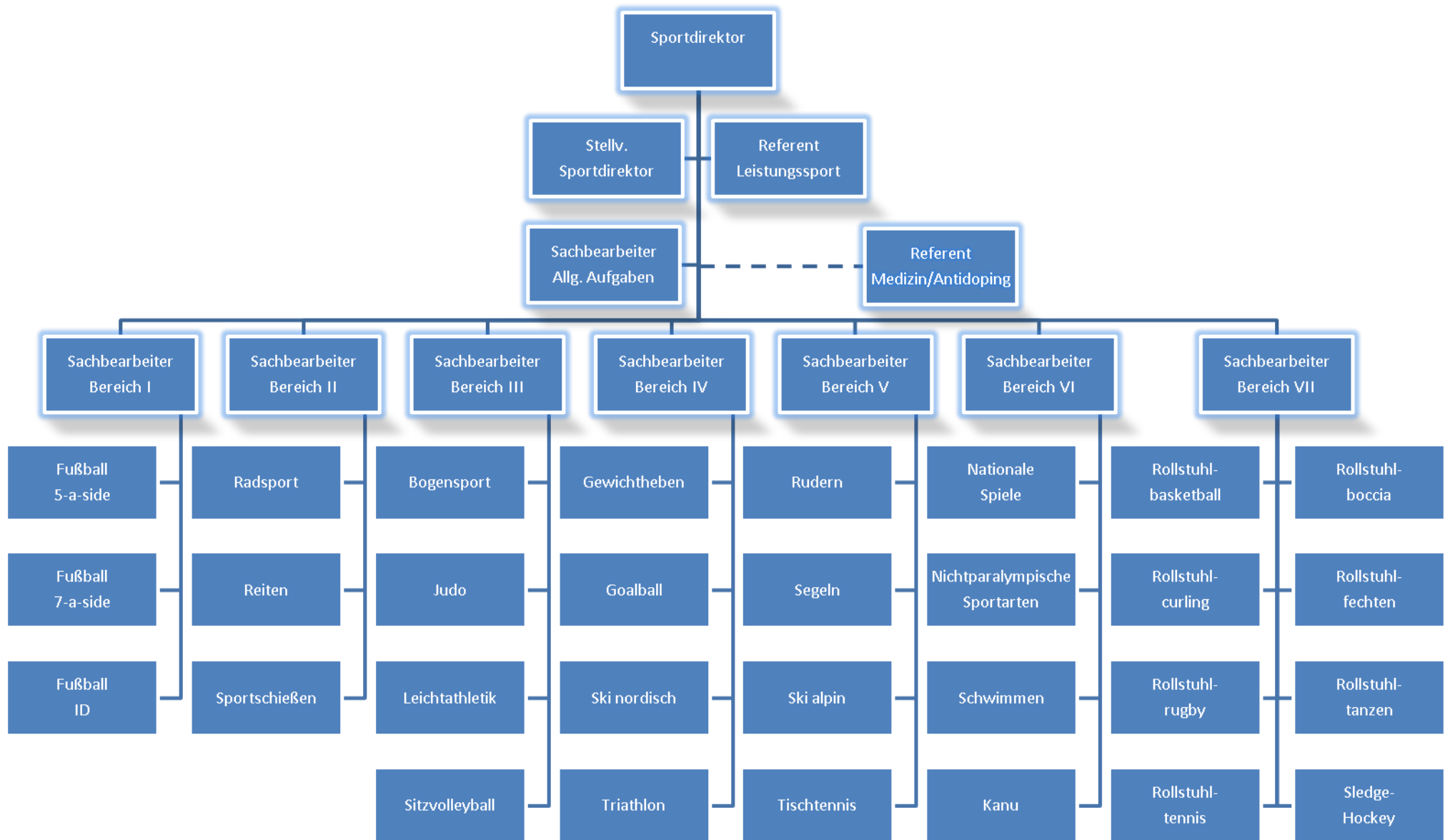
Elektrohockey	Deniz Genc
Fußball für Behinderte	Jörg Dittwar
Kegeln	Hans Benedom
Rollstuhltanzen	Michael Webel
Torball Damen	Marco Doth
Torball Herren	Hans-Dieter Weidner
Volleyball	Athanasios Papageorgiou

Schwerpunktsportarten der Landesverbände

Anlage 5

Landesverband	Sommersport																			Wintersport					
	Boccia	Bogensport	Fußball (5-a-side)	Fußball (7-a-side)	Gewichtheben	Goalball	Judo	Leichtathletik	Radsport	Reiten*	Rollstuhlbasketball	Rollstuhlfechten	Rollstuhlrugby	Rollstuhltennis	Rudern*	Schwimmen	Segeln	Sitzvolleyball	Sportschießen	Tischtennis	Curling*	Eishockey	Ski alpin	Ski nordisch/Biathlon	
Baden							X		X				X												X
Bayern		X						X	X	X	X		X			X	X		X	X			X		X
Berlin								X	X							X		X		X					
Brandenburg						X		X	X	X						X									
Bremen																									
Hamburg											X												X		
Hessen			X			X	X				X		X							X					
Mecklenburg-Vorpommern						X		X				X	X			X									
Niedersachsen		X	X					X	X		X					X							X		
Nordrhein-Westfalen								X								X		X		X					
Rheinland-Pfalz	X									X			X						X						
Saarland		X						X	X							X				X					
Sachsen																X		X							
Sachsen-Anhalt								X								X				X					
Schleswig-Holstein								X									X			X					
Thüringen		X			X		X	X			X					X				X			X		X
Württemberg			X								X									X					

* fällt in die Zuständigkeit eines anderen Spitzenverbandes



Sportdirektor

Stellv.
Sportdirektor

Referent
Leistungssport

Sachbearbeiter
Allg. Aufgaben

Referent
Medizin/Antidoping

Sachbearbeiter
Bereich I

Sachbearbeiter
Bereich II

Sachbearbeiter
Bereich III

Sachbearbeiter
Bereich IV

Sachbearbeiter
Bereich V

Sachbearbeiter
Bereich VI

Sachbearbeiter
Bereich VII

Fußball
5-a-side

Radsport

Bogensport

Gewichtheben

Rudern

Nationale
Spiele

Rollstuhl-
basketball

Rollstuhl-
boccia

Fußball
7-a-side

Reiten

Judo

Goalball

Segeln

Nichtparalympische
Sportarten

Rollstuhl-
curling

Rollstuhl-
fechten

Fußball
ID

Sportschießen

Leichtathletik

Ski nordisch

Ski alpin

Schwimmen

Rollstuhl-
rugby

Rollstuhl-
tanzen

Sitzvolleyball

Triathlon

Tischtennis

Kanu

Rollstuhl-
tennis

Sledge-
Hockey

Athletenvereinbarung

Anlage 7

für Kaderathleten und Teilnehmer an Bundesmaßnahmen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V./NPC Germany

zwischen

Name und Anschrift des Athleten
(im Folgenden Athlet genannt)
ggf. auch des gesetzlichen Vertreters/Vormundes⁷

und dem

Deutschen Behindertensportverband e.V./NPC Germany
vertreten durch den Präsidenten und den Vizepräsidenten Leistungssport
(im Folgenden DBS genannt)

Auf der Grundlage einer angestrebten Partnerschaft zwischen den Athleten der Nationalmannschaften und dem DBS mit der Verpflichtung, gleiche und faire Bedingungen bei der Sportausübung in den Wettkampfsportarten zu schaffen und zu gewährleisten, im Interesse von Rechtsklarheit und einer unter Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze zügigen Streitschlichtung sowie aus der Gesamtverantwortung von Athleten und dem DBS wird die nachstehende Athletenvereinbarung geschlossen, um die aus der gemeinsamen Zweckverfolgung fließenden gegenseitigen Rechte und Pflichten einvernehmlich zu konkretisieren.

1. Rechtsgrundlagen

Der Unterzeichner anerkennt die Regelungen

- der DBS Satzung,
- der DBS Rechts- und Sportordnung sowie Kader- und Nominierungskriterien,
- der nationalen und internationalen Wettkampfbestimmungen der jeweiligen Sportart,
- die internationalen (IPC, IFs, IOSDs) und nationalen Anti-Doping-Bestimmungen (NADA-Anti-Doping-Code, Anti-Doping Code DBS) einschl. der Begriffsbestimmungen/ Kommentare und internationalen Standards in ihren jeweiligen gültigen Fassungen im Training und Wettkampf

als für sich verbindlich an und verpflichten sich, den in diesen Regelungen statuierten Vorgaben nachzukommen. Diese Rechtsgrundlagen dienen der einheitlichen und chancengleichen Ausübung der gewählten Sportart(en). Ihre Einhaltung und Anerkennung ist Grundvoraussetzung für die entsprechende Sportart(en).

Die Regelwerke zu den o.a. Grundlagen – mit Ausnahme der Regelwerke der internationalen Sportfachverbände (IPC, IFs, IOSDs) – sind in der jeweils gültigen Fassung auf der offiziellen Webseite des DBS einzusehen bzw. über die DBS-Geschäftsstelle abrufbar.

⁷ Bei Minderjährigen oder bestehender Vormundschaft müssen auch Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters/Vormundes genannt werden.

2. Leistungen des DBS

2.1 Training und Ausbildung

Der Athlet wird nach den neuesten sportwissenschaftlichen und sportmedizinischen Kenntnissen betreut. Hierfür stellt der DBS im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten fachlich geeignetes und qualifiziertes Personal zur Verfügung. Die Kosten für zentrale Maßnahmen trägt der Verband nach Maßgabe der Förderung durch das Bundesministerium des Innern.

2.2 Wettkämpfe im Rahmen der Nationalmannschaft

2.2.1. Der Athlet erkennt das alleinige Recht des DBS an, endgültig und abschließend über eine Nominierung zu entscheiden. Der DBS und der Athlet sind darüber einig, dass selbst bei Erfüllung der Qualifikationskriterien seitens des Athleten kein Nominierungsanspruch besteht. Insofern verbleibt dem DBS bis zur Meldung beim Veranstalter ein Ermessensspielraum. Dieser Ermessensspielraum darf jedoch nicht durch sachfremde Erwägungen bestimmt werden und unterliegt dem Willkürverbot. Die Nominierung kann aus wichtigem Grund bis zum Meldeschluss bei dem jeweiligen Veranstalter gegenüber dem Athleten durch den DBS widerrufen werden (z.B. aus sportfachlichen oder wirtschaftlichen Gründen).

2.2.2 Der DBS stellt dem Athleten die vom offiziellen Ausrüster der Nationalmannschaft gelieferte Sport- und Wettkampfbekleidung kostenfrei zu Verfügung.

2.3 Interessenvertretung

2.3.1 Der DBS ermöglicht dem Athleten, vertreten durch die gewählten Aktivensprecher in allen den Leistungssport betreffenden Fragen ein Mitspracherecht.

2.3.2 Der DBS bemüht sich um die Schaffung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen für den Leistungssport von Menschen mit Behinderung.

2.3.3 Der DBS übernimmt die gesamtsportliche Interessenvertretung gegenüber nationalen und internationalen Institutionen aus Staat, Sport und Wirtschaft.

3. Leistungen des Athleten

3.1. Mitgliedschaft im Bundeskader

3.1.1 Die Aufnahme und der Verbleib im Bundeskader der ausgeübten Sportart werden durch die Kaderkriterien des DBS geregelt. Diese werden vom Vorstand Leistungssport unter Beteiligung des DBS Aktivensprechers verabschiedet.

3.1.2 Darüber hinaus müssen für die Aufnahme und Verbleib im Kader folgende zusätzliche Voraussetzungen erfüllt sein:

- Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften und offiziellen Qualifikationswettkämpfen der Abteilung/des Fachbereichs, soweit zwingende berufliche und gesundheitliche Probleme dem nicht entgegenstehen;
- Teilnahme an Einsätzen im Rahmen der Nationalmannschaft, soweit eine Nominierung im Rahmen der individuellen Jahreswettkampfplanung erfolgt ist und soweit berufliche und gesundheitliche Probleme dem nicht entgegenstehen;
- Einhaltung der anerkannten Grundsätze des sportlichen Verhaltens, u.a. Ausschluss von Doping-Praktiken.

3.2 Einsätze in der Nationalmannschaft

- 3.2.1 Der DBS legt zum Zwecke eines einheitlichen Erscheinungsbildes die Bekleidung fest, die vom Athleten im Rahmen von Einsätzen der Nationalmannschaft zu tragen ist. Der Athlet ist verpflichtet, bei solchen Einsätzen nur die offizielle Kleidung des Ausrüsters der Nationalmannschaft zu tragen und diese mit keinen weiteren Werbeträgern zu versehen, bzw. die auf der vom DBS zur Verfügung gestellten Sportbekleidung bzw. -ausrüstung vorhandenen Werbeträger nicht abzudecken, zu verändern oder zu entfernen. Dies gilt auch für Stirn-, Schweißbänder, umgehängte Handtücher, Banner etc.
- 3.2.2 Diese Verpflichtung gilt während der gesamten Wettkampfdauer einschließlich dazu gehöriger Wettkampfpausen (z.B. im Stadion/ im offiziellen Aufwärmbereich) sowie für Veranstaltungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Wettkampfgeschehen stehen. Hierzu gehören (z.B.) Siegerehrungen, offizielle und verbandsseitig organisierte Pressekonferenzen/Pressegespräche, Empfänge und Mannschaftsfotos.
- 3.2.3 Der Athlet verpflichtet sich, an offiziellen Veranstaltungen der Nationalmannschaft teilzunehmen.
- 3.2.4 Der Athlet erklärt sich damit einverstanden, dass der DBS und die Abteilung/Fachbereich des Athleten Bildnisse für Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich verwertet, soweit die Aufnahmen im Rahmen solcher Einsätze gefertigt wurden. Ausgeschlossen davon ist die Verwertung zu Werbe- und sonstigen kommerziellen Zwecken.

4. Verletzungen gegen die Vereinbarung

- 4.1 Der jeweilige Unterzeichner ist verpflichtet, im Falle einer Verletzung gegen die Vereinbarung der anderen Partei den hieraus entstandenen Schaden zu ersetzen. Haftungsmaßstab ist die Bestimmung des § 708 BGB; hiernach hat der Athlet bei der Erfüllung der ihm obliegenden Verpflichtungen nur für diejenige Sorgfalt einzustehen, welche er in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt. Die Unterzeichner erklären eine Haftungsbeschränkung für Fälle der einfachen Fahrlässigkeit auf € 500,--.
- 4.2 Eine schuldhafte Verletzung der Vereinbarung kann zu einem Ausschluss aus dem Bundeskader, zur Nichtberücksichtigung für Einsätze der National- oder Paralympicsmannschaft, zur Versagung der Genehmigung von Auslandsstarts und zu einer Reduzierung oder Streichung des Aufwendungskostenersatzes führen. Näheres der Rechtsordnung des DBS zu entnehmen. Festgesetzte Sanktionen des internationalen Sportfachverbandes (IPC, IF, IOSD) werden als Vertragsstrafen vereinbart.
- 4.3 Unberührt von diesen Bestimmungen bleibt eine Sanktion infolge allgemeiner Verletzung von Verpflichtungen nach dem Regelwerk des DBS oder internationaler Sportorganisationen (IPC, IF, IOSD).
- 4.4 Im Falle von Dopingvergehen sind die nationalen bzw. internationalen Anti-Doping-Bestimmungen in Verbindung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften maßgebend.

5. Rechtsweg/Schiedsvereinbarung

- 5.1. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass bei Streitigkeiten zunächst der verbandsinterne Rechtsweg auszuschöpfen ist.
- 5.2. Außerdem verpflichten sich die Vertragsparteien, die gesondert beiliegende Schiedsvereinbarung zu unterzeichnen. Diese Schiedsvereinbarung hat nur Gültigkeit für die Dauer der Athletenvereinbarung und betrifft nur Verstöße gegen den Anti-Doping Code des DBS.
- 5.3. Im Falle des Rechtsmitteleinsatzes in einer Doping-Angelegenheit wird auf die entsprechenden nationalen wie internationalen Bestimmungen hingewiesen.

6. Zeitliche Geltung

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und ist für ein Jahr gültig. Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn weder der DBS noch der Athlet dieser Fortsetzung widersprechen. Ein Widerspruch bedarf der Schriftform.

Das Ausscheiden aus dem Kreis der Kaderathleten bzw. der Nationalmannschaft wird als auflösende Bedingung dieses Vertrages vereinbart mit der Folge, dass der Vertrag zum Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres endet. Die Besonderheiten im Bereich der Anti-Doping-Regelungen (z.B. Meldeverpflichtung) bleiben davon unberührt.

7. Schlussbestimmung

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages lässt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Duisburg _____, den _____

_____, den _____
Ort

Unterschrift Athlet

Unterschrift Präsident DBS

Gesetzlicher Vertreter/Vormund
(bei minderjährigen Athleten oder
Vormundschaft)

Unterschrift Vizepräsident Leistungssport

Anlage: Schiedsvereinbarung

Schiedsvereinbarung

Anlage 8

zwischen

Deutscher Behindertensportverband e.V./NPC Germany

Friedrich-Alfred-Str. 10

47055 Duisburg

und

**Name und Anschrift der Athletin/des Athleten/ und
des gesetzlichen Vertreter/Vormundes**

Gegen eine Entscheidung des Rechtsausschusses 1. Instanz in einer Streitigkeit, die einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen zum Gegenstand hat, kann unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges Rechtsmittel gemäß § 45 der Sportschiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) (DIS-SportSchO) in der Fassung vom 01.01.2008 eingelegt werden. Dies gilt auch für den einstweiligen Rechtsschutz.

Nach der DIS-SportSchO kann in einer Streitigkeit, die einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen zum Gegenstand hat, gegen den Schiedsspruch der DIS ein Rechtsmittel zum Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne eingelegt werden.

Duisburg, _____, den __22.10.10_____, _____, den _____
Ort

Unterschrift für den DBS

Unterschrift Athlet/in

Gesetzlicher Vertreter/Vormund
(bei minderjährigen Athleten oder
Vormundschaft)